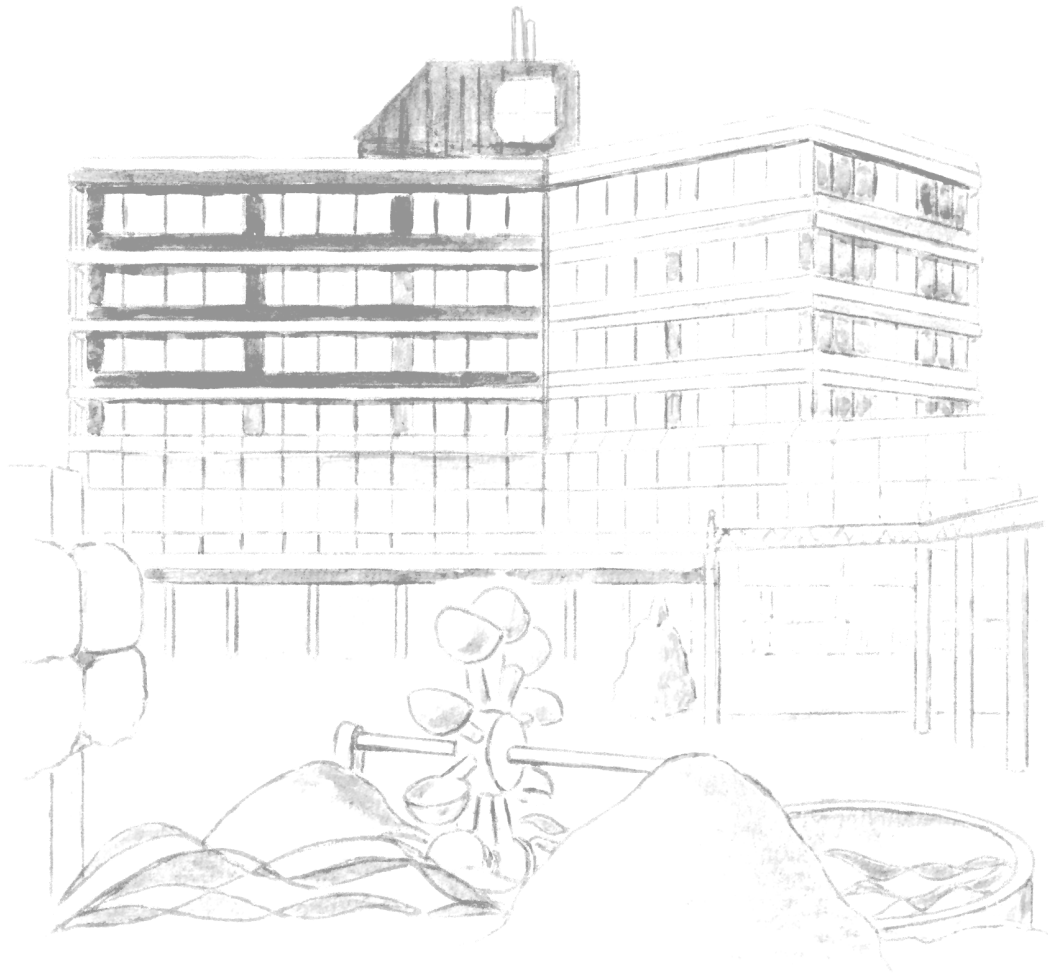


**Entwurf des Gesamtabchlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Gesamtergebnisrechnung 2016	5
2 Gesamtbilanz zum 31.12.2016	9
3 Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	51
5 Anlagen zum Gesamtanhang:	
5.1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016	52
5.2 Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	53
5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	54
6 Gesamtlagebericht zum 31.12.2016	55
7 Beteiligungsbericht zum 31.12.2016	85

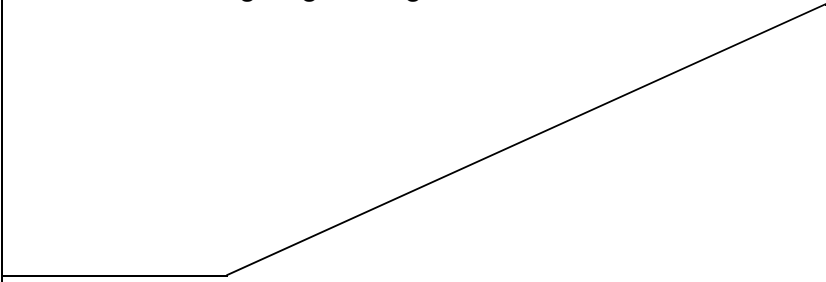
Gesamtergebnisrechnung 2016

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2016

		2016		2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.691.521,73		70.102.437,22	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.783.654,65		31.651.514,40	
3	Sonstige Transfererträge	449.118,12		395.788,74	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.354.720,82		18.873.528,06	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.375.954,56		9.494.210,15	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.898.067,69		5.553.961,05	
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.805.347,41		6.950.527,20	
8	Aktiviert Eigenleistungen	151.603,71		126.375,32	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		140.509.988,69		143.148.342,14
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	36.375.656,00		34.751.963,63	
12	Versorgungsaufwendungen	2.540.058,89		2.416.001,85	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.069.312,06		20.260.175,67	
14	Bilanzielle Abschreibungen	18.631.548,11		18.799.616,68	
15	Transferaufwendungen	62.446.880,11		57.312.920,85	
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	212.183,94		157.550,19	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.253.660,31		5.672.800,85	
18	ordentliche Gesamtaufwendungen		147.529.299,42		139.371.029,72
19	Ordentliches Gesamtergebnis		-7.019.310,73		3.777.312,42
20	Beteiligungserträge	56.304,89		41.789,22	
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.653,39		43.718,88	
22	Erträge aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
23	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.510.090,64		4.275.474,98	
24	Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
25	Gesamtfinanzergebnis		-3.432.132,36		-4.189.966,88
26	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-10.451.443,09		-412.654,46
27	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
29	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
30	Gesamtergebnis		-10.451.443,09		-412.654,46
31	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		115.829,46		82.668,48
32	Gesamtjahresergebnis		-10.567.272,55		-495.322,94

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	267.721,11	363.666,83
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.094.268,49	68.632.488,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.188.857,98	123.535.940,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	312.167.346,23	321.191.255,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.868.315,40	28.749.850,23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.408.281,79	4.727.480,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.659.450,24	4.817.537,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.558.513,53	3.041.898,82
Summe	553.945.339,66	554.696.757,72
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.350.834,80	2.350.834,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	655.133,53	606.611,22
1.3.6 Ausleihungen	521.486,43	557.723,42
Summe	3.527.454,76	3.515.169,44
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	416.643,59	403.224,98
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	8.980.496,50	9.343.966,13
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.956.918,97	16.333.262,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.095.171,31	4.851.214,73
Summe	31.449.230,37	30.931.668,44
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.611.387,70	4.612.390,11
		
Bilanzsumme AKTIVA	594.801.133,60	594.119.652,54

PASSIVA		Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	84.431.269,63	85.026.801,23	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
1.4 Gesamtergebnis	-10.567.272,55	-495.322,94	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.056.877,15	961.999,69	
Summe	74.920.874,23	85.493.477,98	
2 Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	138.584.067,45	139.808.687,90	
2.2 für Beiträge	53.042.354,12	54.867.181,44	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.761.077,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	59.461.581,37	61.969.529,26	
Summe	252.849.079,94	256.645.398,60	
3 Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	53.442.166,00	51.207.765,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.374.429,70	24.119.710,65	
3.4 Steuerrückstellungen	30.200,00	17.000,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	6.471.833,53	5.671.974,14	
Summe	83.418.629,23	81.116.449,79	
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.460.183,65	112.428.099,22	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.000.005,00	36.100.018,80	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97.821,24	102.634,65	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.700.494,41	3.832.918,24	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.308.196,54	792.893,24	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.643.078,49	3.029.414,54	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.104.900,25	2.570.517,59	
Summe	171.314.679,58	158.856.496,28	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	12.297.870,62	12.007.829,89	
Bilanzsumme PASSIVA		594.801.133,60	594.119.652,54

Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 25. Mai 2009, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der besseren Nachvollziehbarkeit und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hat sich die Stadt Sankt Augustin dazu entschlossen eine Konsolidierungssoftware einzusetzen. Die Konsolidierungssoftware „LucaNet“ wurde erstmalig für den Gesamtabchluss 2015 eingesetzt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) (Tochter)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) (Tochter)
- Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG) (indirekte Tochter)

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Die WVG ist mit 55 % an der EVG beteiligt. Da der Stimmanteil über 20 % liegt, übt die Stadt somit grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird die EVG seit dem Gesamtabchluss 2015 daher im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Zudem ist im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor.

Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wurde diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis herausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH und dem
- Civitec Zweckverband

sowie indirekte Beteiligungen an der

- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird ebenfalls die EVG seit 2015 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern, zwischen den Töchtern untereinander sowie zwischen den Töchtern und den Enkelunternehmen der Stadt aufgetreten sind. Auf Grund der bestehenden mehrstufigen Konzernorganisation erfolgt die Konsolidierung zunächst für den Konsolidierungskreis der unteren Ebene (WVG mit der EVG) und anschließend für den höhergelegenen Konsolidierungskreis auf Ebene der Stadt Sankt Augustin (stufenweise Kettenkonsolidierung).

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2018. Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

1. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert

der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

3. Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist. Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabchluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

5. At-Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G wird seit dem Gesamtabchluss 2014 bei der At-Equitybewertung nicht mehr berücksichtigt, da der Beteiligungsanteil seit dem Jahr 2011 dauerhaft unter 20 % liegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und WVG schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 150 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die EVG schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 410 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 410 EUR werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage sind.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen

wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht. Da in den bisher festgestellten Gesamtabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht dem Konzern Stadt zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlich-

keitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind. Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht. Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss verzichtet.

A K T I V A

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z.B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen.

Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2016 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen, Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftswege), Plätze, Straßenbeleuchtungen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Verkehrs- und Radwegebeschilderungen. Festwerte gem. § 34 GemH-VO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Neben den Abschreibungen ergeben sich Veränderung der Bilanzposition aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 0,897 km sowie aus dem Zugang von 48 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 11 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2016 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist insbesondere auf die Abschreibungen im Jahr 2016 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung befanden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert wurden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexpertisen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabgrenzung nicht in Erwägung gezogen. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2016 waren insbesondere auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerweherschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumaßnahmen der Flüchtlingsunterkünfte Am Bahnhof (rd. 2,9 Mio. EUR) sowie Hangweg (1,2 Mio. EUR), die Baumaßnahme Gesamtschule Menden - Neubau Gebäude C (rd. 1,6 Mio. EUR), die Baumaßnahme Ost-West-Spange (rd. 1,5 Mio. EUR), die Erweiterung der Mikrosiebanlage (rd. 1,5 Mio. EUR) sowie verschiedene Kanal- und Straßenbaumaßnahmen (1,2 Mio. EUR).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betraf die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält. Aufgrund der Einbeziehung der EVG in den Konsolidierungskreis erfolgt unter den verbundenen Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2015 kein Ausweis mehr.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,

- Civitec Zweckverband
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Sondervermögen

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Zuführung betrifft ausschließlich Abfindungsleistung in Form von Zuführungen an den KVR-Fond sowie Erstattungen der Kapitalertragsteuer, welche wie eine Zuführung zum KVR-Fond zu behandeln ist.

1.3.6 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Stichtag 31.12.2016 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Bewertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WVG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsan-

sprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebot ausgewiesen. Zudem werden hier die Forderungen der EVG gegen Gesellschafter und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus dem SWB-Konzern Cash-Pool ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2015	85.493.477,98 EUR
Gesamtergebnis	-10.451.443,09 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-20.952,10 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	-100.208,56 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2016	74.920.874,23 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Konzern Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -10.567.272,55 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2016 waren Beiträge für fertig gestellte, beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von 1,1 Mio. EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Aus den Betriebsabrechnungen der Gebührenhaushalte für die Jahre 2013 bis 2015 sind insgesamt noch Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.761.077 EUR zu verrechnen. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 1.674.095 EUR und auf die Straßenreinigung 86.982 EUR. In Höhe der Kostenunterdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird.

Den Kostenüberdeckungen stehen Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 36.237 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 19.783 EUR auf die Straßenreinigung sowie 16.454 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenunterdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

3.4 Steuerrückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von 30.200 EUR insbesondere für Zahlungen der Körperschaftssteuer sowie des Solidaritätszuschlags.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 66.000 EUR enthalten, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Neben den hierfür bereits gebildeten Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte in der Großenbusch- und der Husarenstraße erhöht sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 440.000 EUR durch die zusätzlichen Flüchtlingsunterkünfte Am Bahnhof.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

Daneben werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR ausgewiesen, welche sich aus Kostenerstattungsansprüchen anderer Jugendhilfeträger ergeben. Darüber hinaus wurde für die Abwasserabgabe 2016 eine Rückstellung in Höhe von 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Darüber hinaus ist ein Betrag von rd. 1,2 Mio. EUR für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zurückgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West- Spange, welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat die Bundesstadt Bonn den mit der Berichtsgesellschaft bestehenden Konzessionsvertrag bezüglich des Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar gekündigt. Die mit der Netzentflechtung untrennbar verbundenen zukünftigen Kosten hat die WVG bilanziell zurückgestellt. Es handelt sich dabei um künftige Aufwendungen, die im Rahmen einer sogenannten faktischen Verpflichtung rückstellungspflichtig sind. Die Rückstellung wurde aufgrund einer Änderung in der Planung teilweise aufgelöst. Insgesamt beläuft sich diese Rückstellung noch auf 60.000 EUR.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2016 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2016 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 45,0 Mio. EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2016 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte sowie die auf den Investor entfallenden Kosten an der Ost-West-Spange passiviert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

Weitere Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. EUR auf 67,7 Mio. EUR gesunken. Dies ist vor allem auf die Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. EUR verbessert. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier ab dem Jahr 2016 nach Vorgaben von IT.NRW ebenfalls die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG ausgewiesen werden, die zuvor in Zeile 6 der Ergebnisrechnung verbucht wurden.

Die **sonstigen Transfererträge** betragen rd. 449.100 EUR. Zum Vorjahr haben sich diese nur geringfügig verändert.

Die **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. EUR gesunken. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch die Bildung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe der noch zu verrechnenden Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. EUR, da der Ausweis der von der EVG vereinnahmten Konzessionsabgabe ab 2016 nicht mehr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgt.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen rd. 3,9 Mio. EUR. Diese sind zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. EUR gesunken. Die Abweichung ist im Wesentli-

chen darauf zurückzuführen, dass hier bislang die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG als Kostenerstattungen ausgewiesen wurden. Welche jedoch nach den Vorgaben von IT.NRW ab dem Jahr 2016 in Zeile 2 der Ergebnisrechnung verbucht werden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich um 1,2 Mio. EUR reduziert, da der Ausweis der von der EVG vereinnahmten Konzessionsabgabe ab 2016 bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgt.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen rd. 151.600 EUR und liegen damit rd. 25.200 EUR über dem Vorjahreswert.

2 Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** betragen rd. 36,4 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Personalaufwendungen der Stadt zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 2,5 Mio. EUR. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 124.100 EUR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich gegenüber 2015 um 0,8 Mio. EUR auf rd. 21,1 Mio. EUR.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen bei rd. 18,6 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert.

Die **Transferaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger sowie die Kreisumlage zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** haben sich um rd. 54.600 EUR auf rd. 212.200 EUR erhöht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um rd. 0,6 Mio. EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2016 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 12.651.582,95 EUR aus. Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsräumen und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 535.870 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen

in Höhe von rd. 9,8 Mio. EUR. Eine Erhöhung um rd. 7,9 Mio. EUR ergibt sich durch die Anmietung des technischen Rathauses.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 978.877 EUR. Davon resultieren 449.318 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

Kaufvertrag Gasnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG das Gasnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13,4 Mio. EUR erworben. Die Netzübernahme erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Stromnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG zudem das Stromnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem Kaufpreis in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR erworben. Der Eigentumsübergang des Netzes erfolgt ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Grundstücke

Zusammen mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze hat die EVG auch die zu den Netzen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wirkung zum 16.01.2017 erworben. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde am 16.01.2017 abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf ca. 2,3 Mio. EUR.

Netz-Verpachtungsverträge

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze zum 01.01.2017 hat die EVG entsprechend neue Verpachtungsverträge abgeschlossen. Das erworbene Gasnetz wird seit dem 01.01.2017 auch weiterhin an die Rhein-Sieg-Netz GmbH verpachtet. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Das erworbene Stromnetz wird seit dem 01.01.2017 an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Zuvor wurde das Stromnetz an die Westnetz GmbH verpachtet. Die Rhein-Sieg Netz GmbH wird das Stromnetz an die Westnetz GmbH unterverpachten. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2016 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Bürgschafts- betrag 31.12.2016	für
28.01.2000	362.295,25 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	328.991,10 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
14.04.1997	220.323,59 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.07.2011	343.654,67 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	350.843,76 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	153.453,07 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	172.744,26 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	318.951,21 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	138.160,50 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	110.677,75 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	679.990,40 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	413.987,20 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	223.165,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
02.11.2016	687.459,50 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	4.504.697,77 €	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum
31.12.2016

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 03.03.2021



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2016

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 03.03.2021
Der Bürgermeister



Dr. Max Leitterstorf

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2016

	2016 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-10.451
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.397
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-11.278
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.234
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	68
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	806
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-1.274
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.726
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	228
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-18.374
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	7.481
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-10.886
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	2.127
Gewinnausschüttungen	-21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.900
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	-100
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	10.901
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	243
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.851
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.094

GESAMTANLAGENSPIEGEL gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO

Anlage 5.2 zum Gesamtanhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.644.173,68	88.668,37	14.253,16	0,00	182.256,93	0,00	11.896,00	1.450.867,78	267.721,11	363.666,83	
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	46.416.253,39	16.411,50	173,00	103.349,71	386.637,60			3.867.191,58	42.668.650,02	42.935.699,41	
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.276.225,05	8.439,20	19.637,00					60,00	2.264.967,25	2.276.165,05	
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	714.479,87							714.479,87	714.479,87	714.479,87	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	22.961.804,80		259.974,71				1,42	255.658,74	22.446.171,35	22.706.144,64	
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	72.368.763,11	24.850,70	279.784,71	103.349,71	386.637,60	0,00	1,42	4.122.910,32	68.094.268,49	68.632.488,97	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.499.613,82	541.872,39		819.878,96	263.376,66			1.686.378,99	13.174.986,18	12.076.611,49	
2.2.2 Schulen	74.214.273,05	13.559,72	156.055,80	415.286,24	1.607.265,02			12.101.199,31	62.385.863,90	63.720.338,76	
2.2.3 Wohnbauten	6.247.760,73			2.975.918,67	112.424,67			1.119.665,35	8.104.014,05	5.240.520,05	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.567.142,94	18.337,68	1,00	68.174,62	1.060.987,50			9.129.660,39	41.523.993,85	42.498.470,05	
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.528.790,54	573.769,79	156.056,80	4.279.258,49	3.044.053,85	0,00	0,00	24.036.904,04	125.188.857,98	123.535.940,35	
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.209.367,57	47.502,37						446,50	41.256.423,44	41.208.921,07	
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.313.469,99	29.385,28			79.683,36			432.273,07	3.910.582,20	3.960.880,28	
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00								0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	191.017.139,20	175.000,00	12,00	1.334.134,29	6.286.445,72			54.867.006,44	137.659.255,05	142.436.578,48	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	144.137.030,36	1.279,77	292.343,89	1.278.575,13	5.266.105,37			41.158.194,25	103.966.347,12	108.244.941,48	
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	40.588.940,04	935.683,00	137.844,76		854.158,31		124.152,41	21.742.229,44	19.644.548,84	19.576.716,50	
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.225.367,33			179.117,97	212.145,84			1.674.295,72	5.730.189,58	5.763.217,45	
Summe Infrastrukturvermögen	428.491.314,49	1.188.850,42	430.200,65	2.791.827,39	12.698.536,60	0,00	124.152,41	119.874.445,42	312.167.346,23	321.191.255,26	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.805.877,77				881.534,83			6.937.562,37	27.868.315,40	28.749.850,23	
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00								306,00	306,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.751.774,03	99.919,14	26.044,80	148.916,71	560.263,70		18.273,80	3.566.283,29	4.408.281,79	4.727.480,64	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.877.284,10	506.961,12	39.840,26	2.625,53	643.345,87		15.512,27	4.687.580,25	4.659.450,24	4.817.537,45	
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.041.898,82	15.842.592,54		-7.325.977,83					11.558.513,53	3.041.898,82	
Summe Sachanlagen	699.866.008,86	18.236.943,71	931.927,22	0,00	18.214.374,45	0,00	157.939,90	163.225.685,69	553.945.339,66	554.696.757,72	
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile											
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00								0,00	0,00	
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00								0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	2.350.834,80								2.350.834,80	2.350.834,80	
3.3 Sondervermögen	0,00								0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	606.611,22	48.522,31							655.133,53	606.611,22	
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		117,60						0,00	0,00	
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.409,43								5.291,83	5.409,43	
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00								0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	552.313,99		36.119,39						516.194,60	552.313,99	
Summe Finanzanlagen	3.515.169,44	48.522,31	36.236,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.527.454,76	3.515.169,44	
4. Summe des Anlagevermögens	705.025.351,98	18.374.134,39	982.417,37	0,00	18.396.631,38	0,00	169.835,90	164.676.553,47	557.740.515,53	558.575.593,99	

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.460.183,65	575.705,67	1.552.195,12	112.332.282,86	112.428.099,22
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	99.925.917,85	16,84	83.116,61	99.842.784,40	98.312.424,15
2.4.1 vom Bund	256.452,80	16,84	74.608,61	181.827,35	321.431,77
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	99.669.465,05	0,00	8.508,00	99.660.957,05	97.990.992,38
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.534.265,80	575.688,83	1.469.078,51	12.489.498,46	14.115.675,07
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.534.265,80	575.688,83	1.469.078,51	12.489.498,46	14.115.675,07
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.000.005,00	45.000.005,00	0,00	0,00	36.100.018,80
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.005,00	25.000.005,00	0,00	0,00	26.100.003,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	10.000.015,80
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	97.821,24	0,00	0,00	97.821,24	102.634,65
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.700.494,41	3.630.156,63	70.337,78	0,00	3.832.918,24
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.308.196,54	1.308.196,54	0,00	0,00	792.893,24
7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.643.078,49	2.105.544,30	0,00	537.534,19	3.029.414,54
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	5.251,83
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	2.643.078,49	2.105.544,30		537.534,19	3.024.162,71
8 Erhaltene Anzahlungen	4.104.900,25	1.135.111,34	2.968.570,91	1.218,00	2.570.517,59
9 Summe aller Verbindlichkeiten	171.314.679,58	53.754.719,48	4.591.103,81	112.968.856,29	158.856.496,28
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.505.697,77				4.393.849,63

Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2016

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan Anschlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und

das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-0 Internet: www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2015	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.709 (30.06.2015: 54.988)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 300 v.H. Grundsteuer B 460 v.H. Gewerbesteuer 480 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2016 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	711 (Stand 31.05.2016) 117 Beamte und 594 tariflich Beschäftigte

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt Sankt Augustin (Stadt),
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG),
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) und
- die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG).

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2016 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 10.567.272,55 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen rd. 10.8 Mio. EUR betragen hat.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 5,1 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------|
| • Finanzmittelfond am Anfang der Periode: | 4.851 TEUR |
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 228 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | -10.885 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | 10.901 TEUR |

Die liquiden Mittel sinken im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 243 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von 16,6 Mio. EUR getätigt worden. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos

fortführen zu können, wurden Auszahlungsermächtigungen in einer Größenordnung von rd. 19,7 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Baumaßnahmen der Flüchtlingsunterkünfte Am Bahnhof sowie Hangweg, die Baumaßnahme an der Gesamtschule Menden (Neubau Gebäude C), die Baumaßnahme Ost-West-Spange sowie die Erweiterung der Mikrosiebanlage der ZABA. Fertig gestellt wurden u.a. die Baumaßnahme der Asylbewerberunterkunft Schützenweg, die Baumaßnahme Kita Waldstr. mit Außenanlage sowie diverse Straßenbau- und Kanalmaßnahmen.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2016 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 282.540 EUR auf rd. 710.540 EUR. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres finanziert. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit rd. 953.020 EUR Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,897 km auf 409,323 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 37 (48 neue Hausanschlüsse und 11 Abtrennungen) auf 16.053 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der WVG (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) verminderte sich um 1,6 % auf rd. 19,1 Mio. EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat sich geringfügig verändert. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.800 EUR. Die Sachanlagen haben sich nur geringfügig erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,3 Mio. EUR auf rd. 6,0 Mio. EUR verringert. Der Bankbestand ist von rd. 2,7 Mio. EUR auf rd. 2,4 Mio. EUR gesunken. Das Vorratsvermögen der WFG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da keine Grundstücke erworben bzw. verkauft wurden.

Die Bilanzsumme der EVG beträgt zum 31.12.2016 rd. 2,7 Mio. EUR. Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt rd. 1,2 Mio. EUR. Dieses ergibt sich durch die Investition der EVG in technische Anlagen und Maschinen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 118.600 EUR abzüglich planmäßiger Abschreibung. Das Stammkapital beläuft sich auf 100.000 EUR. Zum Ende des Jahres

2008 wurden nochmals 100.000 EUR durch anteilige Nachschüsse der Gesellschafter als Rücklagen eingestellt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 864.300 EUR und hat einen Anteil in Höhe von rund 32,38 % (im Vorjahr 26,9 %) an der Bilanzsumme.

Der kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss der EVG wird durch den konzernweiten Cash-Pool der Stadtwerke Bonn, der durch die SWB GmbH-Holding geführt wird, ausgeglichen.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 7,77 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei um die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der im Jahr 2015 getätigten Investitionen, welche zunächst durch Kassenkredite vorfinanziert wurden. Die Aufnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR erfolgte auf der Grundlage der aus dem Jahr 2015 übertragenen Kreditermächtigung. Darüber hinaus wurden neue Kredite für in 2016 getätigte Investitionen in Höhe von 6,07 Mio. EUR aufgenommen. Hiervon dienen 3,07 Mio. EUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkunft Schützenweg und stammen aus zinsverbilligten Förderprogrammen der NRW.Bank. 2,0 Mio. EUR wurden aus dem Förderprogramm „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommen. Das Darlehen ist bei dem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren zu 0,00 % verzinst und verfügt zu Beginn über drei tilgungsfreie Jahre. Der Restbetrag in Höhe von 1,07 Mio. EUR entstammt dem Förderprogramm „NRW.Bank Kommunal Invest Plus“. Das Darlehen ist bei einem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahre zu 0,18 % verzinst und verfügt ebenfalls zu Beginn über drei tilgungsfreie Jahre. Die Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 5,1 Mio. EUR. Es wurden Investitionskredite mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. EUR umgeschuldet und ein Darlehen von rd. 4,2 Mio. EUR prolongiert.

Zum 31.12.2016 bestehen beim Konzern Stadt Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 114,5 Mio. EUR, was einem Anteil von 20,5 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 45,0 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2016 27,4 Mio. EUR für aktive Beamte sowie 26,0 Mio. EUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2016 wurde eine Zuführung in Höhe von 2,2 Mio. EUR ergebniswirksam vorgenommen.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Der Kämmerer hatte sich in Abstimmung mit dem Bürgermeister dazu entschlossen, auch für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 09.03.2016 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 30.03.2016 zur Genehmigung vorgelegt. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.05.2016 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren. Nach der Planung schloss der Ergebnisplan 2016 mit einem Defizit in Höhe von 21,55 Mio. EUR ab.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2016 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, ein Haushaltsausgleich konnte jedoch noch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt schließt für das Geschäftsjahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 132,2 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2016.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 151,0 Mio. EUR fielen die ordentli-

chen Aufwendungen um rd. 10,9 Mio. EUR geringer aus. Dies ist insbesondere auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, die mit rd. 6,1 Mio. EUR geringer als geplant ausgefallen sind. Von den Abweichungen entfallen rd. 1,7 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen, 1,6 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie rd. 1,0 Mio. EUR auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2016 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg um 0,25 % und betrug 2.925.315 cbm zu allgemeinen Tarifen und 60.564 cbm an die Städte. Bedingt dadurch stiegen auch die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um rd. 0,2 %. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.136.802 cbm (Vorjahr: 3.065.570 cbm) und stieg somit um 2,3 %. Der Wasserbezug erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband. Die Rohrnetz-Wasserverluste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %-Punkte auf 4,6 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 636.060 EUR, der damit rd. 382.970 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 728.460 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 100.600 EUR und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von rd. 101.000 EUR beeinflusst.

Der Konzessionsvertrag für das Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar wurde von der Bundesstadt Bonn mit Wirkung zum 31.12.2016 gekündigt. Die WVG wird daher im Laufe des Jahres 2017 die auf dem Gebiet Bonn-Holzlar liegenden Verteilungsanlagen zum Buchwert an die Stadtwerke Bonn veräußern. Aufgrund des Abgangs des Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar rechnet die Gesellschaft mit einem Rückgang des Jahresüberschusses in Höhe von jährlich ca. 170.000 EUR.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH keine Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücke getätigt. Die Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen

in Höhe von rd. 10.100 EUR sowie durch Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rd. 12.300 EUR aus dem Verkauf von zwei städtischen Gewerbegrundstücken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf rd. 25.600 EUR. Hiervon sind 25.000 EUR zurückzuführen auf eine anteilige Kostenbeteiligung der Verkäuferin an den Sanierungskosten für das Jahr 2009 von der Gesellschaft erworbene Grundstück an der Schulstraße/ Meerstraße.

Die Zinserträge vermindern sich um rd. 25.000 EUR, da das Auslaufen einer der bestehenden Wachstumssparanlagen und das derzeitige gegen Null gehende Zinsniveau für Finanzanlagen auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen ist.

Die Ertragslage der EVG ist geprägt durch die Pachteinnahmen in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR, Weiterverkauf von Strom in Höhe von rd. 2,56 Mio. EUR sowie die Einnahme der Konzessionsabgabe von der rhenag in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

Die größten Posten auf der Aufwandsseite sind der Pachtaufwand in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR für das Strom- und Gasverteilnetz sowie der Aufwand für den Strom- und Gasbezug in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR. Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für Marketingaktivitäten (rd. 106.000 EUR), den Kosten für die Geschäftsbesorgung (rd. 55.000 EUR) sowie den Rechts- und Beratungskosten (rd. 21.000 EUR).

Im Berichtsjahr 2016 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 36,4 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2,5 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Vorjahreswerte wurden um rd. 0,8 Mio. EUR überschritten.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 62,5 Mio. EUR wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,1 Mio. EUR überschritten. Dies ist insbesondere auf die Leistungen gemäß § 2 AsylbLG zurückzuführen. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen war aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen deutlich höher als im Jahr 2015.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2016

Kennzahlenset Gesamtbilanz

Bilanzsumme	594.801.133,60
Anlagevermögen	557.740.515,53
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	53.754.719,48
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	112.968.856,29

1. Eigenkapitalquote 1

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,60%
---	--------

2. Eigenkapitalquote 2

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,81%
---	--------

3. Infrastrukturquote

$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	52,48%
--	--------

4. Anlagenintensität

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,77%
---	--------

5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,04%
---	-------

6. Anlagendeckungsgrad 2

$\frac{\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	77,65%
---	--------

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Mit Blick auf die vierteljährliche Kassenstatistik betrugen laut Statistischem Bundesamt die Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushaltes in den Quartalen eins bis drei des Jahres 2016 979,5 Mrd. EUR und lagen damit um 3,5 % höher gegenüber dem Vorjahr. Allerdings stiegen auch die Ausgaben um 3,7 % auf 979,6 Mrd. EUR und führten damit zu einem Gesamtdefizit in Höhe von 0,1 Mrd. EUR.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stiegen die Ausgaben um 7,4 % auf 173,7 Mrd. EUR und damit stärker an als die Einnahmen von 170,8 Mrd. EUR, die gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % anstiegen.

Diese Einnahmeentwicklung spiegelt sich nicht im Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 der Stadt Sankt Augustin wider. Denn die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen fielen im Vergleich zum Vorjahresergebnis rd. 3,4 % geringer aus. Dies liegt im Wesentlichen an der Entwicklung der Gewerbesteuer, die im Jahr 2015 mit rd. 27,7 Mio. EUR deutlich über dem bisherigen Niveau lag.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen erreichten zum Stichtag 31.12.2016 mit rd. 63,4 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist dies eine Steigerung von 2,5 %. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner des Landes bei 3.551 EUR. Auch wenn die Pro-Kopf-Verschuldung in Sankt Augustin mit 2.729 EUR unter dem Landesdurchschnitt liegt, entspricht dies für Sankt Augustin einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6,8 %. Bezogen auf den reinen Anteil an Liquiditätskrediten ist sogar eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23 % zu verzeichnen. Obwohl die Stadt auch bei den Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen vornimmt, bleibt das Zinsänderungsrisiko für diese Art der Schulden im Vergleich zu den Investitionskrediten hoch.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Damit werden die bisher im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Ertragsprognosen für die kommenden Jahre verbessert.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre deutlich gemacht, bestätigt sich auch im Rahmen dieses Jahresabschlusses die Aussage, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen auch Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Kommunen über eine nicht angemessene und auskömmliche Finanzausstattung verfügen. Von den 396 nordrhein-westfälischen Kommunen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht einmal 10 % in der Lage, einen (echten) strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände sehen in der Einhaltung des Konnexitätsprinzips noch immer einen hohen Handlungsbedarf. Darüber hinaus bleibt es auch bei der Forderung nach einer besseren Finanzausstattung, z.B. durch die Aufstockung der Schlüsselmasse und einer gerechten Verteilung. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die Kommunen ihre Haushalte wieder ausgleichen können und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die entstandenen Altschulden zurückzuführen.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt werden.

Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend, hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ eingesetzt, der seine Arbeit auch im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich weitergeführt hat. So konnten monetäre Verbesserungen umgesetzt und strategische Neuausrichtungen auf den Weg gebracht werden.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2016 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des Haushaltsplans 2016 noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 16,7 Mio. EUR vor, wurden tatsächlich rd. 8,9 Mio. EUR in An-

spruch genommen. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite rd. 45 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im letzten Quartal des Jahres 2015 wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Da hierfür nicht in ausreichendem Maße geeignete städtische Flächen zur Verfügung standen, wurden für die Errichtung auch private Grundstücke für eine max. Dauer von 11 Jahren gepachtet. Den hohen Fixkosten (Aufwendungen für Abschreibungen, Bewirtschaftung, Finanzierung) stehen keine validen Erträge aus der zugesicherten Pauschalzuweisung je Flüchtling gegenüber. Die Höhe der Erträge, die zur Deckung auch dieser Aufwendungen dienen, ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlingen. Insoweit besteht das finanzielle Risiko, dass eine vollständige Refinanzierung der Kosten aus der Flüchtlingspauschale nicht auskömmlich sein könnte. Ungeklärt ist derzeit noch, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 78.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke weiter zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befindet sich derzeit der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte wird ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) initiiert. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das IHK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Geschäftsjahr wurde ein entsprechender Grundförderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen gestellt. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen aus diesem Konzept sollen ein neues Jugendzentrum sowie die Campusmagistrale entstehen.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat zwischenzeitlich zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Große Erwartungen setzt die Stadt in die Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch diese Erweiterung soll zukünftig u.a. die anwendungsorientierte Forschung mit den Unternehmen der Region gebündelt und intensiviert werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein des Masterplans Urbane Mitte umgesetzt. Ebenso ist mit der Erweiterung der Hochschule die Hoffnung verbunden, dass sich im Umfeld weitere hochschulaffine Unternehmen ansiedeln.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege.

Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Im Jahr 2017 wurde der HUMA-Einkaufspark fertiggestellt. Die Eröffnung hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums soll der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK (ehem. IHK) umgestaltet werden und zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Das technische Rathaus wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und an die Stadt im Wege der Verpachtung übergeben. Der Umzug der betroffenen Verwaltungseinheiten in das technische Rathaus ist abgeschlossen.

Auf der Grundlage eines im Jahr 2016 gestellten Grundförderantrages wurden im Berichtsjahr bereits Zusagen des Fördergebers für die Erneuerung des Jugendzentrums in Stadtteil Mülldorf sowie für die Herstellung der Campusmagistrale erteilt. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wurde begonnen. Um zentrumnahes Wohnen voranzubringen wurde als weiterer Schritt auf dem ehemaligen Tacke-Gelände ein Seniorenwohnheim mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in Betrieb genommen.

Zudem fand im Jahr 2017 die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg statt. Die Stadt Sankt Augustin als WissensstadtPLUS sieht den Ausbau der Hochschule als Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, z.B. durch die Ansiedlung von hochschulaffinen Unternehmen. Für einen möglichen

weiteren Ausbau hält die Stadt eine Reservefläche auf einem Nachbargrundstück zugunsten der Hochschule vor.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20.06.1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband und der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz.

Besondere Risiken für die Zukunft mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nicht erkennbar. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert, so dass eine Entwicklungsbeeinträchtigung bzw. Bestandsgefährdung der Gesellschaft insgesamt nicht vorliegt. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen. Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen und Übertragung des Versorgungsnetzes Bonn-Holzlar gegen Ende des Geschäftsjahres erwartet die WVG für 2017 ein Planergebnis in Höhe von 271.000 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 773.000 EUR. Für die Finanzierung der Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.560.000 EUR im laufenden Geschäftsjahr 2017 erforderlich.

Für das Jahr 2017 ist bei den Versorgungsanlagen vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 110.000 EUR ab, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2017 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26.09.2016 ist die Gesellschaft verpflichtet, das verbundene Unternehmen EVG durch Leistung in die Kapitalrücklage mit zusätzlichen Eigenkapital in Höhe von 6,6 Mio. EUR auszustatten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die in Bonn-Holzlar gelegene Wasserversorgungseinrichtung wurde mit Wirkung zum 01.03.2018 an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH veräußert.

Im Januar 2017 hat die Gesellschaft 6,6 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der EVG geleistet. Die Zahlung wurde durch die Aufnahme eines Darlehens in gleicher Höhe finanziert. Die Tilgung des Darlehens soll über die Rückzahlung aus der Kapitalrücklage der WVG, die Zinsen für das Darlehen aus der Ausschüttung der EVG finanziert werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdenmitteln.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd und Menden-Ost zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/Pützchensweges. Hier gilt, dieses Areal seitens der Stadt abschließend zu entwickeln und in diesem Zusammenhang

die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Bonn und den Landesbetrieben Straßen NRW vorzunehmen.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West zu betrachten. Sowohl die noch freien Baufelder im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ als auch die Freiflächen im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen künftig für eine passgenaue Vermarktung gemäß dem Masterplan Urbane Mitte an. Im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen vereinzelte Grundstücke derzeit noch nicht im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Um nach Möglichkeit die Verfügbarkeit aller Flächen zu gewährleisten, wird die WFG in die notwendigen Erwerbsverhandlungen eintreten.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach langwierigen und äußerst schwierigen Verhandlungen wurde am 03.02.2017 der entsprechende notarielle Kaufvertrag über den Verkauf einer ca. 6.682 qm großen städtischen Teilfläche aus dem ehemaligen Baufeld „MK 3“ und angrenzender Flächen beurkundet. Seitens der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird beabsichtigt, bereits im Herbst 2017 den Baukörper zu beziehen.

Energieversorgungsgesellschaft mbh Sankt Augustin

Die Lage der Gesellschaft wird im Wesentlichen geprägt durch die Anpachtung des Gas- und des Stromnetzes von der rhenag Rheinische Energie AG und die gleichzeitige Verpachtung an die Westnetz GmbH (Stromnetz) und die Rhein-Sieg Netz GmbH (Gasnetz). Die Kosten der Gesellschaft konnten durch die Differenz zwischen Pächterträgen und –aufwand gedeckt werden.

Im Übrigen wurden erste Überlegungen zur Aufnahme des Vertriebs gemeinsam mit der RheinEnergie AG angestellt.

Die Risiken liegen in einer möglichen Aufnahme des Vertriebsgeschäfts. Das konkrete Modell der Aufnahme der Vertriebsaktivitäten wird derzeit erarbeitet, wobei verschiedene Wege mit unterschiedlichen Risiken verbunden sind. Weitere, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende, Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Als Chance sind in jedem Fall neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energiewirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die mögliche weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin durch den Erwerb der Privat- und Geschäftskunden der Rhein-Energie AG zu sehen. Neben einem weiteren intensiven Ausbau einer aktiven Kundengewinnung im Vertrieb müssen auch die im Zusammenhang mit dem Netzerwerb geschlossenen Verträge umgesetzt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die EVG hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der rhenag AG das Gas- und Stromnetz im Stadtgebiet Sankt Augustin erworben, welches sie zuvor von der rhenag AG gepachtet hatte. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Bankkredite (11,2 Mio. EUR) und durch Einstellung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter (12,0 Mio. EUR).

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2016

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Heckeroth, Wilfried	Pensionär
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Willenberg, Frank	Pensioner
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Hoffmann, Gabriele	Hausfrau
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Student
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Student
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2016

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleß, Rainer	Lübken, Marcus	12
Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin		./.	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)	
Geschäftsführer: Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Schell, Georg	Willenberg, Frank	
		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Quadt, Wilfried	
		CDU	Bonerath, Guido	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
		CDU	Gosemann, Andreas	Stefan, Anna	
		CDU	Mölders, Martina	Seifen, Torsten	
		SPD	Knülle, Marc	Staeck, Uwe-Karsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Koculan, Balakishnan	
		SPD	Waldästl, Denis	Nettesheim, Andreas	
		SPD	Borowski, Heike	Haacke, Wolfgang	
		GRÜNE	Metz, Martin	Jung, Stefanie	
		FDP	Kammel, Jürgen	Bergmann-Gries, Jutta	1
Wasserversorgungsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta	1
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.	6
Geschäftsführer: Herr Roth		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.	
		CDU	Schell, Georg	./.	
		SPD	Knülle, Marc	./.	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.	
		GRÜNE	Piela, Günter	./.	
Flugplatzgesellschaft	Gesellschafterversammlung	FDP / SPD	Jung, Stefanie	Waldästl, Denis	1
Flugplatz Hangelar	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg	1
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Kammel, Jürgen	Willenberg, Frank	1
Volkschulzweckverband	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen	1
Verbandsversammlung (14)		./.	Schumacher, Klaus	Lübken, Marcus	14
Ringstraße 24 53721 Siegburg		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina	
		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner	
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Stefan, Anna	
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha	
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg	
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie	
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Bergmann-Gries, Jutta	
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte	
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen	
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen	
		LINKE	Koculan, Balakishnan	Ismail, Muaiad	
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer	1
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer (Vorschlag)	./.	1
Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Weiser, Alexander	

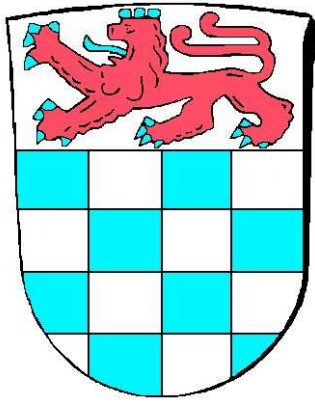


Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2016

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin	1
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. / CDU / SPD	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Schmitz-Porten, Gerhard	2
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
NWStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. / CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Lübken, Marcus Grzeszkowiak, Axel Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Jung, Stefanie	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piéla, Günter Silber-Bonz, Anne-Katrin Stocksiefen, Eva	8
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus		1
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Metz, Martin	Feld-Wiepütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Günther, Christian	5
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin	1
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	. /	Schumacher, Klaus		
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. / CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piéla, Günter	. / . / . / . /	1+3
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. / SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piéla, Günter Schell, Georg	. / . / . / . /	4
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. / SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Kammel, Jürgen Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk	8



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2016

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

	<u>Seite</u>
1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4 Umfang der Darstellung	5
2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin	6
3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin	7
3.1 Bestand von Beteiligungen	7
3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen	7
3.3.1 Direkte Beteiligungen	7
3.3.2 Indirekte Beteiligungen	8
3.4 Kapitaleinlagen	8
3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt	9
3.5.1 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	9
3.5.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	9
3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	10
4 Beteiligungen	11
4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11
4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten	11
4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	13

4.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	15
4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten	15
4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	16
4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	18
4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten	18
4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	19
4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	21
4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten	21
4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	22
4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	24
4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten	24
4.5.2 Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	25
4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	27
4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten	27
4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	28
4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	30
4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten	30
4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	31
4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	33
4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten	33
4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	36
4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten	36
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	37
4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	39
4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	39
4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	40
4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	43

1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner* über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u.a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

* Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

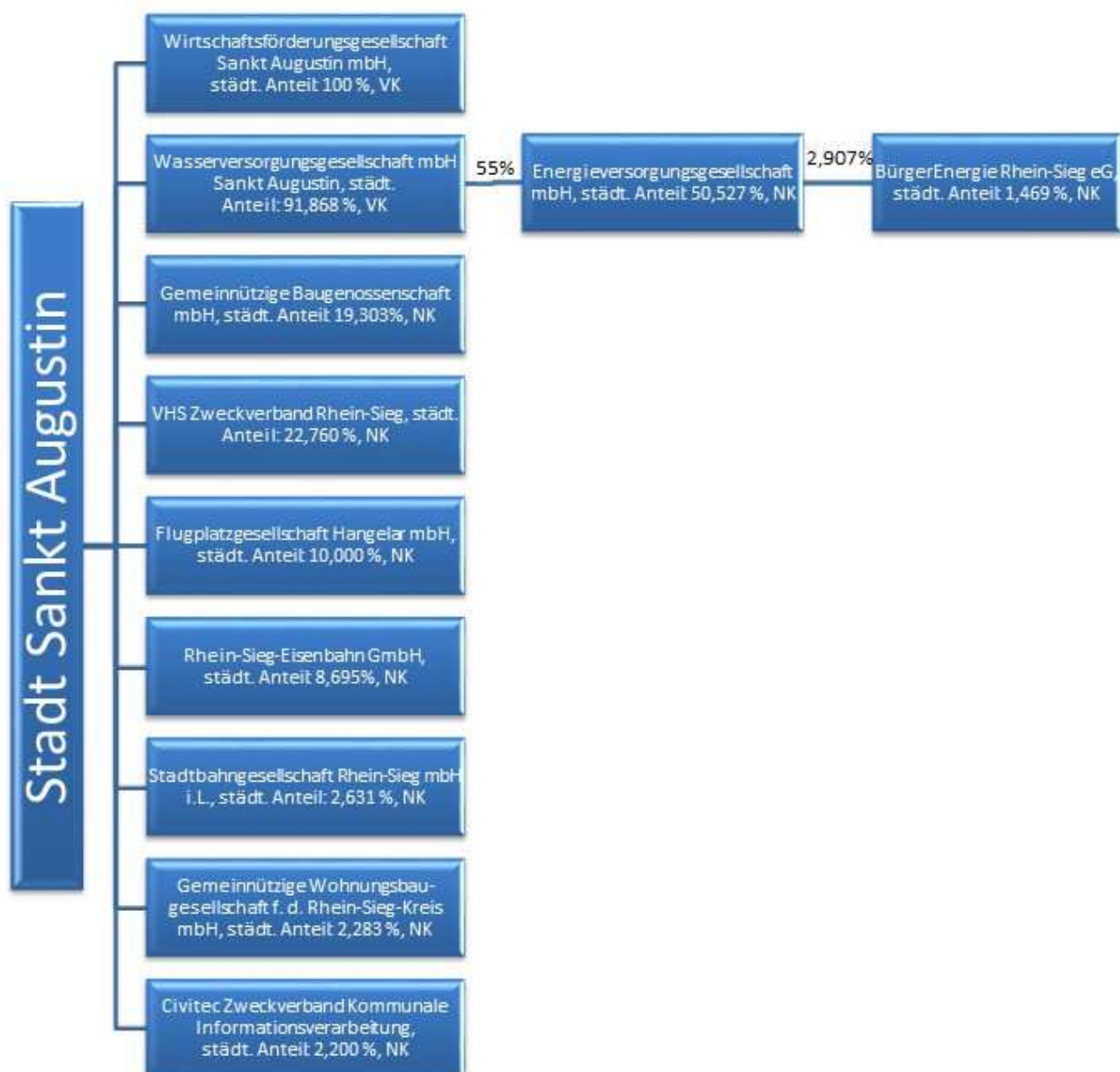
1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2016 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2016.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen
nach Vollkonsolidierung
NK = nicht zu konsolidierende
Beteiligung

3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin

3.1 Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaften sowie zwei Zweckverbänden unmittelbar und mittelbar beteiligt. Im Bestand der Beteiligungen sind ebenfalls die Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen

3.3.1 Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.411.200,00	272.400,00	19,303
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,45	10,00
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,695
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,283
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	3.247.267,96	71.439,90	2,200

3.3.2 Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG)	200.000,00	101.054,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	516.000,00	7.580,00	1,469

3.4 Kapitaleinlagen

3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	200,00

3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungs-Gesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.250,00	750,00

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszentralbank		4.400,00
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank		450,00

3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG	EVG
Stadt	Erträge		49	1.026	1.841
	Aufwendungen		15	253	3.163
WFG	Erträge	12		2	0
	Aufwendungen	49		0	0
WVG	Erträge	229	0		16
	Aufwendungen	806	2		0
EVG	Erträge	2.772	0	0	
	Aufwendungen	1.831	0	17	

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z.B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

3.5.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Zu der WVG und zu der EVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn in Höhe von rd. 473.199. Euro. Der Mindestgewinn in Höhe von 257.620 Euro wurde im Geschäftsjahr 2016 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 174.250 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2013 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 64.940 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Mit der EVG, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die EVG ist seit 1. Januar 2013 Besitzerin und wirtschaftliche Eigentümerin sowohl des Strom- als auch des Gasnetzes in Sankt Augustin. Sie beliefert die Liegenschaften der Stadt Sankt Augustin gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas.

Die EVG ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von West-Netz GmbH vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die EVG vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Die EVG zahlt zudem Gewerbesteuer an die Stadt Sankt Augustin.

Mit der WVG besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

4 Beteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Grantham-Allee 2 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 434.600 Euro Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dieter Dziendziol vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.
-----------------------------------	--

Aufsichtsrat:	<u>Stadt Sankt Augustin</u> Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender) Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender) Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter) Dirk Beutel, Ausbilder/Dozent (Vertreter) Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
----------------------	---

Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin
Frank Willenberg, Beamter (Vertreter)
Guido Bonerath, technischer Beamter
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner (Vertreter)
Martina Mölders, Bankfachwirtin
Diana Rempis, Polizeivollzugsbeamtin (Vertreterin) *(bis 31.10.2016)*
Anna Stefan, Studentin (Vertreterin) *(ab 07.12.2016)*
Marc Knülle, Dipl.-Geograph, Angestellter
Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter)
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter)
Heike Borowski, Bankkauffrau
Andreas Nettesheim, Technischer Angestellter (Vertreter)
Martin Metz, Angestellter
Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter)
Jürgen Kammel, Beamter
Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin)
Alois Blum, Hauptgeschäftsführer
Dario Thomas, Dipl.-Verwaltungswirt (Vertreter)

Geschäftsführung:

Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a.D.,
Rechtsanwalt
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2014	2015**	2016
Anlagendeckungsgrad	72.922,6	41.212,6	42.987,2
Anlagenintensität	0,2	0,3	0,3
Eigenkapitalquote	99,4	99,6	99,5
Fremdkapitalquote	0,6	0,4	0,5
Umsatzrentabilität	-949,4	-2.640,0	-681,3
Kostendeckungsgrad	20,2	13	17,3
Eigenkapitalrentabilität	-5,3	-6,7	-5,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-547	-379	-327

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet

**Kennzahlen wurden angepasst, da Ausweis im Jahresabschluss 2016 erfolgt ist

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.183,00	5.459,00
Sachanlagevermögen	4.808,50	4.200,50	4.333,50
Finanzanlagevermögen	4.850,00	4.850,00	4.850,00
Grundstücke und Vorräte	3.602.542,07	3.602.542,07	3.602.542,07
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	55.017,84	25.417,04	31.567,02
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	3.065.670,61	2.676.427,73	2.348.396,56
Rechnungsabgrenzungsposten	339,86	447,53	589,58
Summe Aktiva	6.733.228,88	6.321.067,87	5.997.737,73
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-449.125,96	-802.101,09	-1.197.953,42
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-352.975,13	-395.852,33	-327.026,39
Rückstellungen	17.500,00	21.000,00	23.700,00
Verbindlichkeiten	25.477,76	5.669,08	6.665,33
Summe Passiva	6.733.228,88	6.321.067,87	5.997.737,73

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 01.12.2016, den sich im Geschäftsjahr 2015 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 395.852,33 Euro mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 802.101,09 Euro zu saldieren und 1.197.953,42 Euro als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

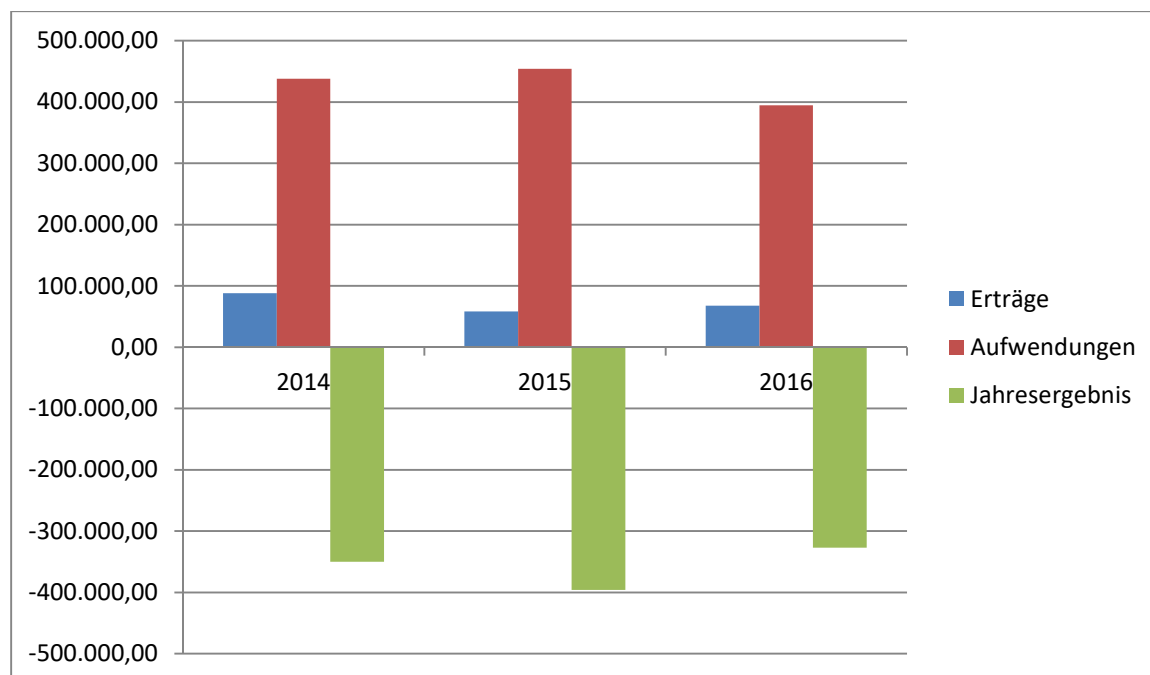
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	37.179,14	8.439,71	22.422,35
Sonstige betriebliche Erträge	6.410,35	6.946,45	25.647,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.803,42	43.176,93	19.644,58
Erträge	88.392,91	58.563,09	67.713,97

Position	2014	2015	2016
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	223.462,52	234.819,14	227.571,47
Abschreibungen	27.252,35	4.905,09	3.376,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.544,31	211.695,68	160.610,34
Aufwendungen	438.259,18	451.419,91	391.558,10

Position	2014	2015	2016
Erträge	88.392,91	58.563,09	67.713,97
Aufwendungen	438.259,18	451.419,91	391.558,10
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-349.866,27	-392.856,82	-323.844,13
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	3.108,86	2.995,51	3.182,26
Jahresergebnis	-352.975,13	-395.852,33	-327.026,39

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücke getätigt. Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rund 10.000 Euro sowie durch Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von ca. 12.000 Euro aus dem Verkauf von zwei städtischen Gewerbegrundstücken.

Die Zinserträge vermindern sich um rund 25.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf das Auslaufen einer der bestehenden Wachstumssparanlagen und das derzeitige gegen Null gehende Zinsniveau für Finanzanlagen auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil Stadt Sankt Augustin: 6.430.760,00 Euro = 91,868 % Anteil Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH: 569.240,00 = 8,132 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Stefanie Jung vertreten. Ihre Vertretung wird durch Denis Waldärtl wahrgenommen.
-----------------------------------	--

Aufsichtsrat:	<u>Stadt Sankt Augustin:</u> Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (Vorsitzende) <i>(bis 02.12.2016)</i> Dr. Ernst-Joachim Büsse, Dipl.-Mathematiker (Vorsitzender) <i>(ab 19.12.2016)</i> Axel Grzeszkowiak, Bundesbeamter <i>(ab 19.12.2016)</i> Marc Knülle, Referent (stv. Vorsitzender) Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter Günter Piéla, Lehrer a.D. Georg Schell, Kaufmann <i>(bis 02.12.2016)</i> Klaus Schumacher, Bürgermeister
----------------------	--

Stadt Bonn:
Peter Weckenbrock, Geschäftsführer

Geschäftsführung:	Wilhelm Roth, Rechtsanwalt, Erster Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin a.D., Lohmar
--------------------------	--

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 13 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 5 Angestellte im kaufmännischen Bereich und zwei Auszubildende beschäftigt.

4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad	65,1	66,3	68,6
Anlagenintensität	86,4	85,7	86,9
Eigenkapitalquote	56,3	57,9	61,2
Fremdkapitalquote	40,7	39,9	37,3
Umsatzrentabilität	8,3	7,2	9,6
Kostendeckungsgrad	113,7	111,9	116,4
Eigenkapitalrentabilität	5	4,3	5,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.187	1.264	1.392

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden ermittelt

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.754,00	17.719,00	13.766,00
Sachanlagevermögen	17.174.705,00	16.872.533,50	16.725.334,46
Finanzanlagevermögen	110.750,00	110.750,00	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	164.179,58	181.228,03	186.545,62
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.543.724,60	1.607.659,17	1.500.962,03
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.008.913,62	1.039.762,73	847.889,03
Summe Aktiva	20.020.026,80	19.829.652,43	19.385.247,14
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnvortrag			215.579,15
Gewinnrücklagen	3.504.444,82	3.778.890,88	3.778.890,88
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	538.206,06	473.199,15	636.062,40
Empfangene Ertragszuschüsse	609.195,00	442.878,00	303.178,00
Rückstellungen	218.936,00	371.000,00	295.500,00
Verbindlichkeiten	7.924.083,02	7.538.522,50	6.930.874,81
Summe Passiva	20.020.026,80	19.829.652,43	19.385.247,14

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 473.199,15 Euro wurden laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.09.2017 257.620 Euro ausgeschüttet und 215.579,15 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat die Bundesstadt Bonn den mit der Berichtsgesellschaft bestehenden Konzessionsvertrag bezüglich des Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar gekündigt. Die mit der Netzentflechtung untrennbar verbundenen zukünftigen Kosten hatte die Gesellschaft zum 31.12.2015 bilanziell in Form entsprechender Rückstellungen berücksichtigt, da es sich dabei um künftige Aufwendungen, die im Rahmen einer sogenannten faktischen Verpflichtung zum 31.12.2016 rückstellungspflichtig sind, handelt. Die Rückstellungen beliefen sich in 2015 auf rund 145.000

Euro. Innerhalb des Geschäftsjahres 2016 wurden die Rückstellungen überwiegend aufgelöst. Die verbliebenen Rückstellungen belaufen sich in 2016 auf rund 30.000 Euro für Beratungsleistungen sowie 30.000 Euro für die Netzentflechtung.

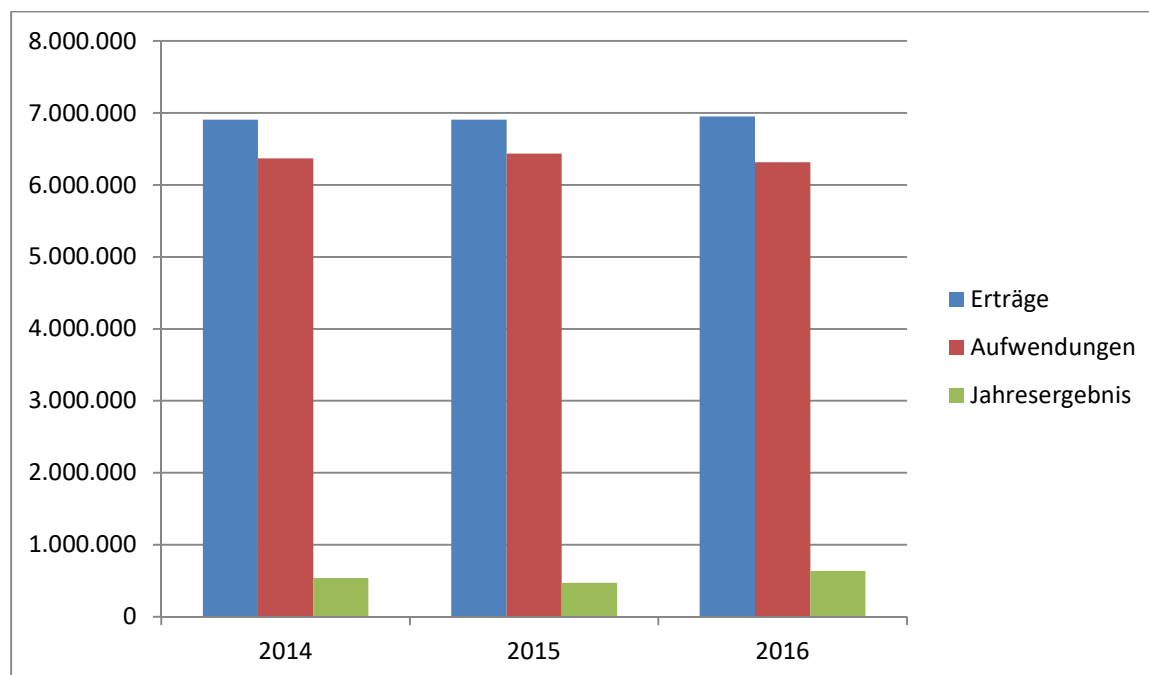
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	6.479.630,01	6.539.298,18	6.580.959,54
Andere aktivierte Eigenleistungen	152.153,88	126.078,23	151.603,71
Sonstige betriebliche Erträge	273.680,35	241.876,86	220.553,88
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	41,25	41,25	41,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.567,15	541,95	27,47
Erträge	6.908.072,64	6.907.836,47	6.953.185,85

Position	2014	2015	2016
Materialaufwand	2.267.619,96	2.262.253,85	2.262.057,74
Personalaufwand	1.463.107,64	1.478.071,85	1.420.884,82
Abschreibungen	836.014,47	846.884,08	846.246,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.194.031,16	1.292.362,94	1.180.725,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.536,16	292.081,58	262.320,27
Aufwendungen	6.074.309,39	6.171.654,30	5.972.234,96

Position	2014	2015	2016
Erträge	6.908.072,64	6.907.836,47	6.953.185,85
Aufwendungen	6.074.309,39	6.171.654,30	5.972.234,96
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	833.763,25	736.182,17	980.950,89
Steuern vom Einkommen und Ertrag	280.902,43	248.552,19	330.268,88
Sonstige Steuern	14.654,76	14.430,83	14.619,61
Jahresergebnis	538.206,06	473.199,15	636.062,40

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin



4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 200.000,00 Euro Anteil 101.054,00 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Peter Weckenbrock (1. stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing., Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Köln Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin Martin Metz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ressort Politik bei Landtagsfraktion der Grünen, Sankt Augustin Bernd Nottbeck, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn Beteiligung-GmbH, Bonn Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin
Geschäftsführung:	Marcus Lübken, Jurist, Sankt Augustin Marco Westphal, Dipl.-Volkswirt, Bonn

Beschäftigte Arbeitnehmer

Neben den zwei Geschäftsführern sind zwei Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad	46,1	60,4	63
Anlagenintensität	42,3	40,5	44,9
Eigenkapitalquote	25,4	26,9	32,4
Fremdkapitalquote	74,6	73,1	67,6
Umsatzrentabilität	3,9	1,5	1,6
Kostendeckungsgrad	104,8	102,2	101,7
Eigenkapitalrentabilität	23,2	9,1	12,7
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€**	-	-	-
*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.			
**Keine Angaben im Jahresabschluss			

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Sachanlagevermögen	1.052.991,00	1.046.082,00	1.009.694,00
geleistete Anzahlungen	75.689,23	74.634,84	172.535,03
Finanzanlagen / Genossenschaftsanteile	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.532.061,79	1.646.932,90	1.428.547,20
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	28.558,63	20.085,59	43.357,41
Summe Aktiva	2.704.300,65	2.802.735,33	2.669.133,64
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	326.678,15	485.882,68	554.525,97
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	159.204,53	68.643,29	109.796,57
Rückstellungen	172.701,00	153.634,00	129.024,92
Verbindlichkeiten	1.845.716,97	1.894.575,36	1.675.786,18
Summe Passiva	2.704.300,65	2.802.735,33	2.669.133,64

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

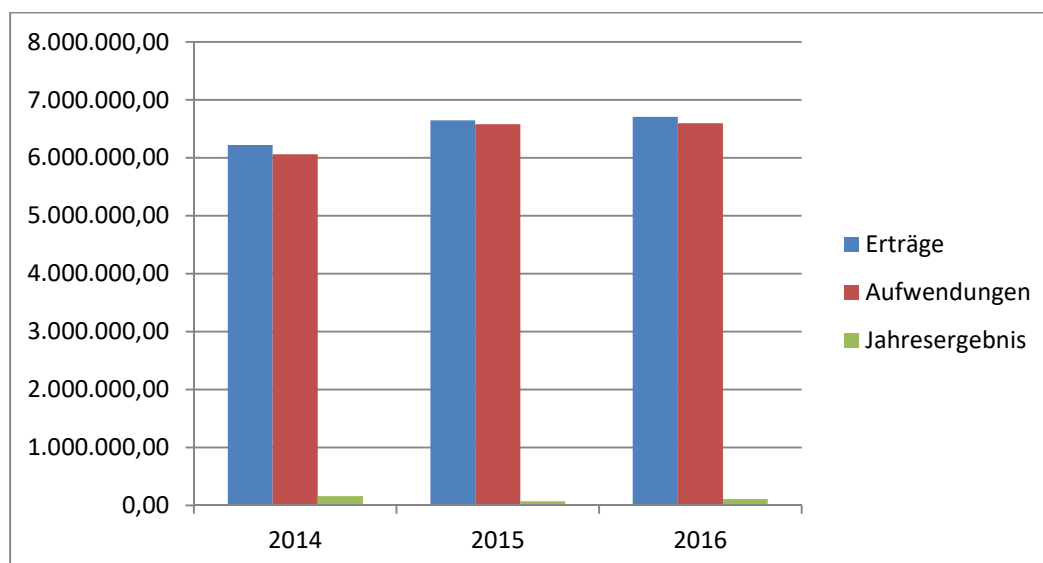
Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	4.057.117,91	4.593.725,13	6.693.783,34
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.807,72	297,09	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.159.624,04	2.054.017,96	11.092,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	219,25	0,00	1.972,00
Erträge	6.221.768,92	6.648.040,18	6.706.848,15

Position	2014	2015	2016
Materialaufwand	3.644.975,15	4.205.430,41	6.127.790,26
Personalaufwand	26.061,46	41.226,90	55.561,82
Abschreibungen	25.083,08	53.321,96	57.133,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.226.875,85	2.190.831,34	243.533,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.177,22	11.699,36	11.662,20
Aufwendungen	5.939.172,76	6.502.509,97	6.495.681,44

Position	2014	2015	2016
Erträge	6.221.768,92	6.648.040,18	6.706.848,15
Aufwendungen	5.939.172,76	6.502.509,97	6.495.681,44
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	282.596,16	145.530,21	211.166,71
Steuern vom Einkommen und Ertrag	123.128,71	76.633,00	101.044,06
Sonstige Steuern	262,92	253,92	326,08
Jahresergebnis	159.204,53	68.643,29	109.796,57

Die EVG weist im Geschäftsjahr 2016 die Umsatzerlöse nach der geänderten Fassung des § 277 Abs.1 HGB aus. Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind bestimmte Posten des Geschäftsjahres nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar. Die hieraus resultierenden Änderungen hätten im Vorjahr zu Umsatzerlösen in Höhe von rd. 6.635.990 Euro geführt. Zugleich hätten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr auf rd. 11.520 Euro verringert.

Ebenso hätte die Anwendung des BilRUG im Vorjahr zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 248.970 Euro geführt, da die Konzessionsabgabe beim Materialaufwand ausgewiesen wird.

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.411.200,00 Euro
Anteil: 272.400 Euro = 19,303 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich)
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Rentner (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Edgar Bastian, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

Zum 31.12.2016 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 539 Mitglieder mit 4.704 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durchschnittlich drei kaufmännische und ein technischer Angestellter beschäftigt. Zudem wurden 7 Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

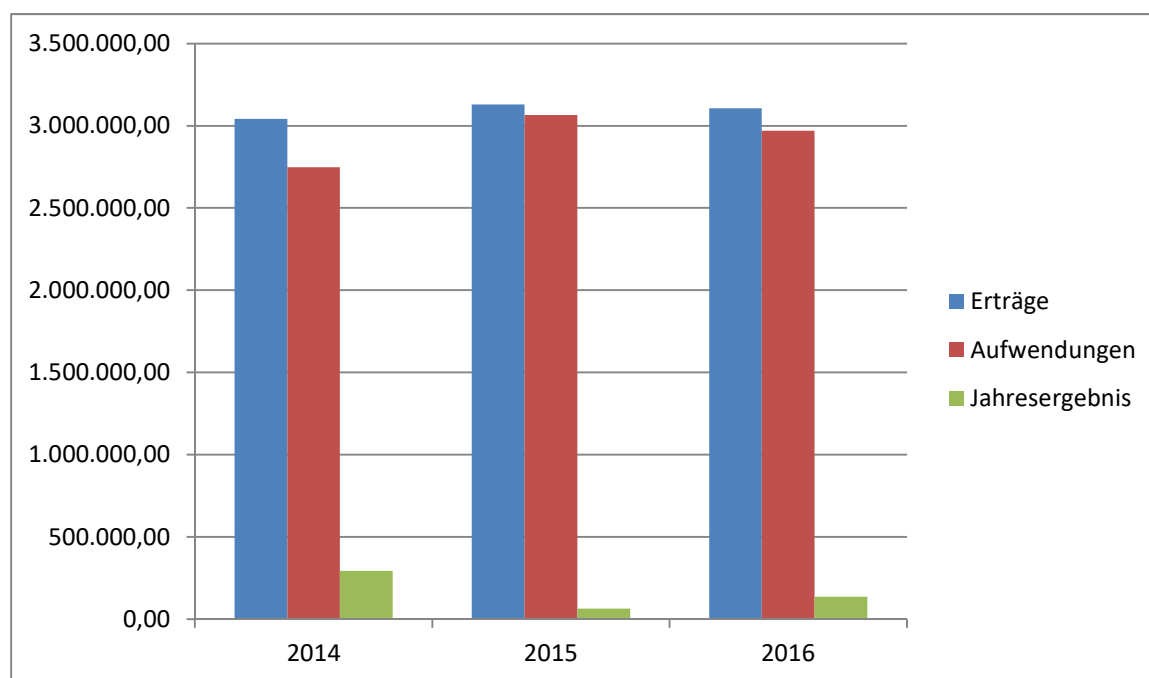
Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.196,86	837,44	522,09
Sachanlagevermögen	19.647.047,58	19.430.606,93	19.188.878,01
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	450,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	844.286,85	869.620,63	888.475,87
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	68.916,94	57.366,05	37.176,05
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.642.031,44	1.532.726,00	1.519.541,60
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	22.204.929,67	21.891.607,05	21.635.043,62
Gezeichnetes Kapital	1.453.082,19	1.452.698,77	1.448.068,50
Kapital- / Ergebnismrücklagen	6.836.885,30	6.845.612,75	6.926.881,99
Jahresüberschuss	294.071,71	64.565,76	137.423,08
Einstellung i.d. Ergebnismrücklage	-238.071,71	-8.565,76	-81.223,08
Rückstellungen	81.522,67	90.384,71	87.695,43
Verbindlichkeiten	13.777.439,51	13.446.910,82	13.116.197,70
Summe Passiva	22.204.929,67	21.891.607,05	21.635.043,62

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	3.007.742,31	3.021.764,32	3.038.026,43
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	2.102,09	25.333,78	18.855,24
Sonstige betriebliche Erträge	30.101,01	80.418,29	48.094,48
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	1.568,00	1.429,97	1.742,18
Erträge	3.041.513,41	3.128.946,36	3.106.718,33

Position	2014	2015	2016
Personalaufwand	366.051,13	374.013,47	413.581,68
Abschreibungen	511.186,08	530.093,67	536.789,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.914,80	84.174,99	92.311,44
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.379.957,31	1.686.435,44	1.545.061,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.275,18	313.316,62	302.823,71
Aufwendungen	2.676.384,50	2.988.034,19	2.890.567,99

Position	2014	2015	2016
Erträge	3.041.513,41	3.128.946,36	3.106.718,33
Aufwendungen	2.676.384,50	2.988.034,19	2.890.567,99
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	365.128,91	140.912,17	216.150,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	71.057,20	76.346,41	78.727,26
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	294.071,71	64.565,76	137.423,08
Einstellung i.d. Ergebnismrücklage	238.071,71	8.565,76	81.223,08
Bilanzgewinn	56.000,00	56.000,00	56.200,00

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG*

* Die Aufwendungen für 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Volkshochschule Rhein-Sieg Ringstraße 24 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Das entspricht einem Anteil von 22,760 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:	Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch: Klaus Schumacher, Bürgermeister Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner Bernhard Müller, Polizeibeamter Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter Gabriele Hoffmann, Hausfrau Monika Schulenburg, Med.-techn. Assistentin Dirk Beutel, Ausbilder / Trainer Axel Grzeszkowiak, Beamter Krishna Koculan, Objektschützer Wolfgang Köhler, Lehrer a.D. Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin Helga Reese, Rentnerin Frank Willenberg, Pensionär Stefanie Jung, Mediendokumentarin
-----------------------------	---

Verbandsvorsteher: Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 27 tariflich Beschäftigte und 4 Beamte beschäftigt.

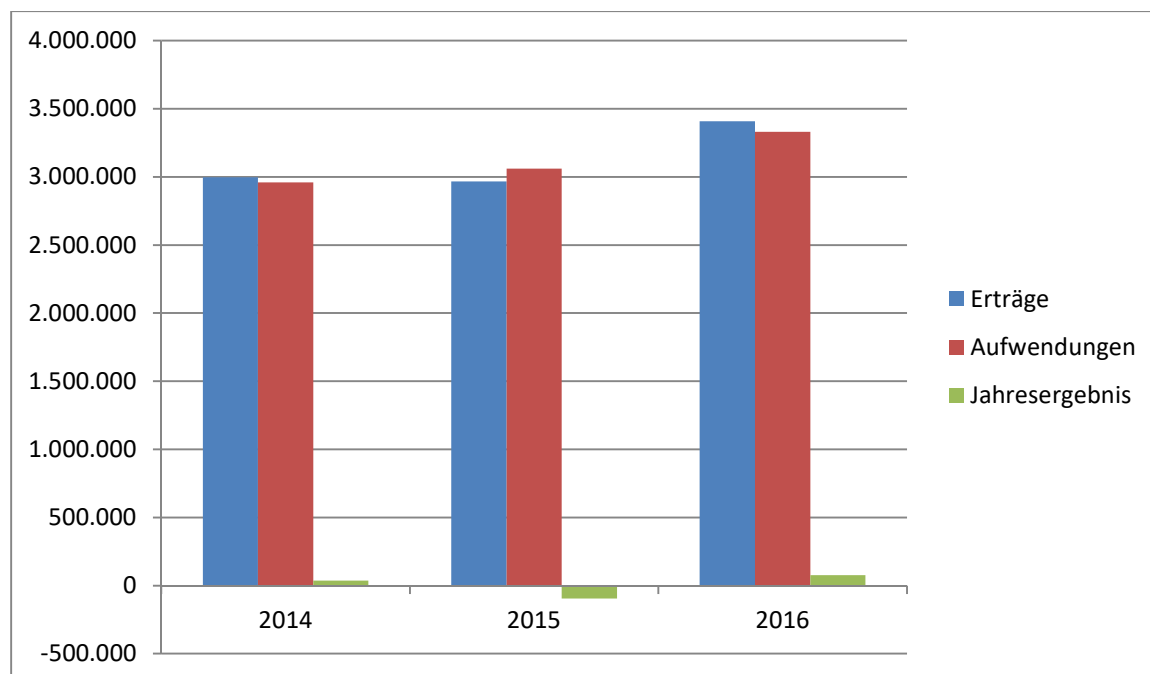
4.5.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.739,10	10.098,13	5.763,37
Sachanlagevermögen	121.962,70	112.456,14	93.708,76
Finanzanlagevermögen	37.868,20	37.876,67	37.885,72
Sonstige Ausleihungen	4.177,42	3.771,67	2.938,78
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	135.685,72	118.511,18	130.522,81
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	105,01	23.953,38
Sonstige Vermögensgegenstände	22.877,69	24.158,81	4.628,17
Liquide Mittel	1.713.224,44	1.667.193,04	1.896.816,43
Aktive Rechnungsabgrenzung	31.983,28	35.747,22	35.880,58
Summe Aktiva	4.439.268,08	4.371.667,40	4.593.847,53
Allgemeine Rücklage	174.511,95	177.811,95	177.811,95
Ausgleichsrücklage	206.310,18	206.310,18	206.310,18
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	-93.918,48
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	36.827,40	-93.918,48	76.801,83
Rückstellungen	3.890.370,20	3.925.101,76	4.053.935,72
Verbindlichkeiten	89.212,74	133.702,11	129.516,23
Passive Rechnungsabgrenzung	42.035,61	22.659,88	43.390,10
Summe Passiva	4.439.268,08	4.371.667,40	4.593.847,53

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.499.291,69	1.486.449,93	1.523.118,98
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.403.126,04	1.354.661,82	1.637.009,65
Kostenerstattungen und Umlagen	85.411,76	94.072,20	238.414,66
Sonstige ordentliche Erträge	6.931,53	30.985,06	9.381,78
Finanzerträge	2.351,16	472,93	118,72
Erträge	2.997.112,18	2.966.641,94	3.408.043,79
Position	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.138.342,11	2.282.490,65	2.556.104,74
Versorgungsaufwendungen	243.864,47	208.153,89	207.902,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.487,16	284.520,25	309.356,40
Bilanzielle Abschreibungen	33.430,15	33.788,98	35.838,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.160,89	251.606,65	222.040,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	2.960.284,78	3.060.560,42	3.331.241,96
Position	2014	2015	2016
Erträge	2.997.112,18	2.966.641,94	3.408.043,79
Aufwendungen	2.960.284,78	3.060.560,42	3.331.241,96
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.827,40	-93.918,48	76.801,83
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	36.827,40	-93.918,48	76.801,83

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564,59 Euro
Anteil: 2.556,45 Euro = 10,00 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Jürgen Kammel und seinen Stellvertreter Frank Willenberg.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, (Vorsitzender)
Helmut Joisten, Stadtwerke Bonn GmbH (stv. Vorsitzender)
Norbert Chauvistré, Rhein-Sieg-Kreis
Bettina Bähr-Loose, Rhein-Sieg-Kreis
Ingo Holdorf, Stadtwerke Bonn GmbH
Marc Knülle, Stadt Sankt Augustin
Horst Gehrman, Stadtwerke Bonn GmbH
Ekkehardt Geringk, Fliegersgemeinschaft Hangelar e.V. *(im Berichtsjahr ausgeschieden)*
Dirk Wittkamp, Fliegersgemeinschaft Hangelar e.V. *(Wechsel vom stellvertretenden Mitglied)*

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlputz, Pensionär, Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 7 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 4 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.218.747,94	1.196.898,24	1.111.599,00
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	15.734,51	14.495,69	10.033,97
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	201.323,33	189.302,05	164.789,00
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	346.680,05	562.010,65	787.206,52
Aktive latente Steuern	48.474,00	68.785,00	91.994,00
Summe Aktiva	1.830.962,83	2.031.494,63	2.165.625,49
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	93.584,73	109.176,49	196.320,70
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.591,76	87.144,21	57.107,49
Rückstellungen	384.479,00	467.095,00	585.585,42
Verbindlichkeiten	474.080,73	500.896,32	465.084,77
Sonderposten mit Rücklagenanteil	154.741,00	163.593,00	164.440,00
Rechnungsabgrenzungsposten	20.744,00	15.848,00	9.345,50
Summe Passiva	1.830.962,83	2.031.494,63	2.165.625,49

Die Veränderung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf die Zuführung in die Rückstellung für die Pachtendverpflichtung zurückzuführen.

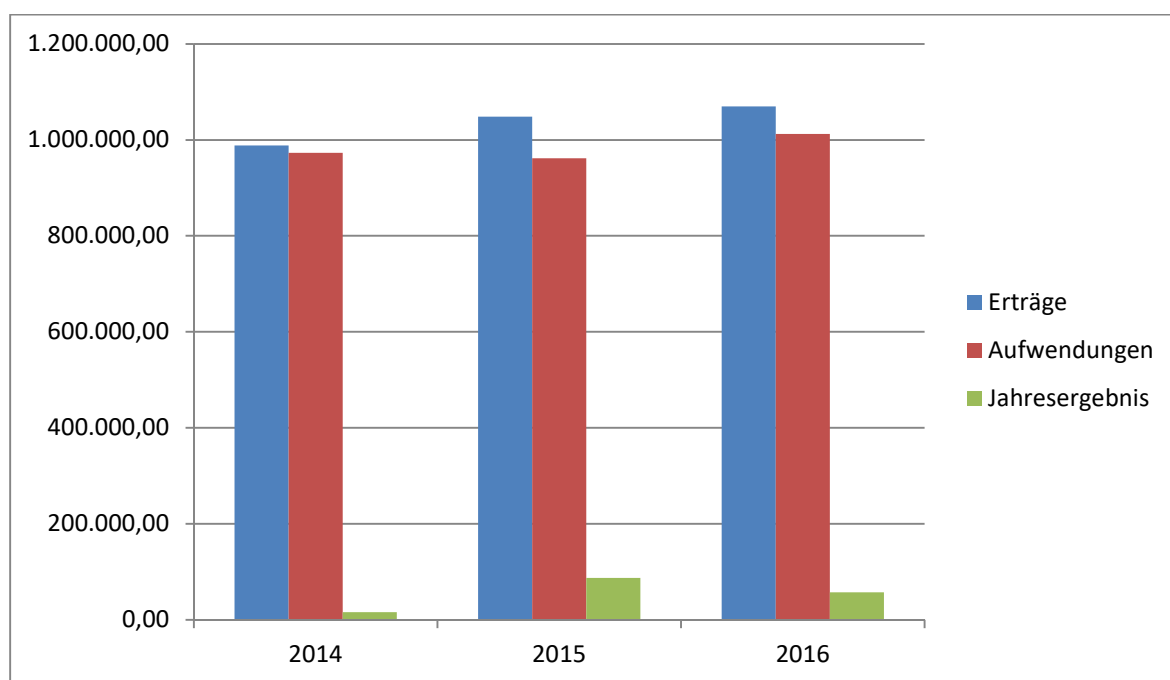
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	910.125,48	968.014,38	1.048.783,63
Sonstige betriebliche Erträge	76.100,85	76.797,50	19.518,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.379,84	3.959,44	1.477,26
Erträge	988.606,17	1.048.771,32	1.069.779,42

Position	2014	2015	2016
Materialaufwand	227.003,60	147.556,40	127.052,24
Personalaufwand	498.546,90	521.236,33	542.559,08
Abschreibungen	102.585,30	103.796,19	105.677,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	167.019,22	121.481,39	112.747,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.450,43	78.758,88	94.596,89
Aufwendungen	1.011.605,45	972.829,19	982.633,09

Position	2014	2015	2016
Erträge	988.606,17	1.048.771,32	1.069.779,42
Aufwendungen	1.011.605,45	972.829,19	982.633,09
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.999,28	75.942,13	87.146,33
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47.699,96	-20.311,00	20.521,84
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	9.108,92	9.108,92	9.517,00
Jahresergebnis	15.591,76	87.144,21	57.107,49

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH*



* Die Aufwendungen für 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH Königswinterer Str. 52 53227 Bonn
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 58.798,57 Euro Einlage in Höhe von 5.879,86 Euro (10,00 %) als stille Teilhaberin

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 14.11.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Martin Metz. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.
-----------------------------------	--

Gesellschafter:	Lothar Wenzel Jens Kielhorn, Bonn Ingo Gnacke, Windeck Alexander Henn, Buchholz Horst Dietel, Sankt Augustin Robert Weehmeyer, Hannover Lutz Ragnar Müller, Troisdorf Dirk Bruckmann, Rheinfelden Ursula Bruckmann, Oberhausen Clemens Schumacher, Frankfurt/Main Dr. Jörg Hemptenmacher, Troisdorf Klaus Sieben, Königswinter Reiner Fuchs, Sankt Augustin Thomas Becker, Lohmar Werner Sünnen, Bad Honnef Jörg-Udo Aden, Berlin Reinhard Bruck, Bonn
------------------------	--

Rolf Jahn, Sankt Augustin
 Walter Zienow, Waldbröl
 Klaus Strack, Siegburg
 Volkhard Stern, Bonn
 Matthias Kurzeck, Buchholz
 Wilfried Münz, Siegburg
 Herbert Eidam, Köln
 Erbgemeinschaft Dr. Feeke Meents, Leer
 Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband
 Bonn/Rhein-Sieg/Ahr, Bonn
 Verkehrsclub Deutschland Landesverband
 NRW e.V., Düsseldorf

Geschäftsführung: Lothar Wenzel, Rentner, Hachenburg

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren zum Jahresende (mit Geschäftsführung) 8 Mitarbeiter beschäftigt.

4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

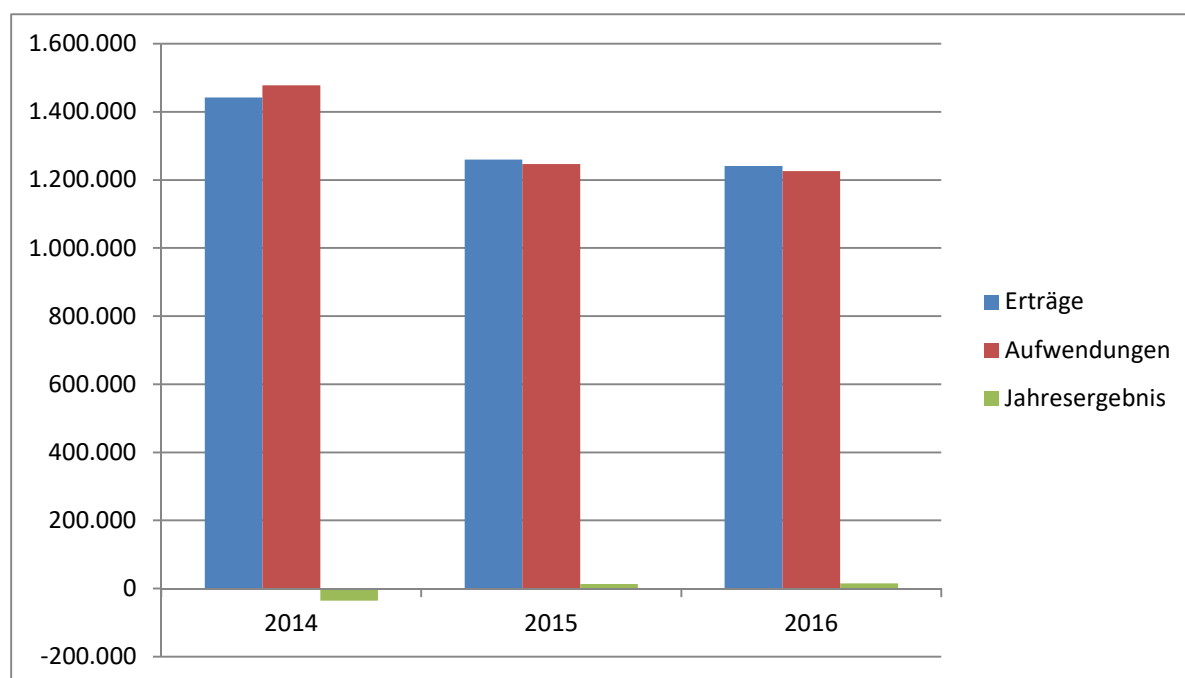
Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	525,00	105,00	0,50
Sachanlagevermögen	137.217,50	117.774,50	98.491,00
Finanzanlagevermögen	52,13	52,13	52,13
Vorräte	85.452,67	80.519,20	76.170,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	497.109,83	555.974,84	446.764,87
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	114.095,51	65.215,72	158.069,53
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.500,00	21.984,34
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	30.003,00	16.624,68	0,00
Summe Aktiva	864.455,64	838.766,07	801.532,37
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Kapitalrücklage	0,00	0,00	4.601,00
andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	3.850,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-53.105,57	-88.801,57	-79.273,25
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-35.696,00	13.378,32	15.427,87
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	30.003,00	16.624,68	0,00
Verbindlichkeiten	585.288,64	473.252,07	298.840,18
Rückstellungen	277.500,00	364.800,00	468.700,00
Rechnungsabgrenzungsposten	1.667,00	714,00	30.588,00
Summe Passiva	864.455,64	838.766,07	801.532,37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	1.293.176,01	1.245.257,06	1.198.474,17
Bestandsveränderung	-1.995,23	-4.933,47	-4.349,20
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	148.068,99	17.166,23	47.225,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.702,77	2.757,78	14,29
Erträge	1.441.952,54	1.260.247,60	1.241.364,62

Position	2014	2015	2016
Materialaufwand	807.194,62	746.015,37	656.715,86
Personalaufwand	335.763,64	271.126,24	302.709,15
Abschreibungen	28.015,66	22.060,56	18.858,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	289.779,93	199.359,70	244.583,58
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	16.668,41	7.762,44	2.566,30
Aufwendungen	1.477.422,26	1.246.324,31	1.225.433,24

Position	2014	2015	2016
Erträge	1.441.952,54	1.260.247,60	1.241.364,62
Aufwendungen	1.477.422,26	1.246.324,31	1.225.433,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.469,72	13.923,29	15.931,38
Außerordentliche Erträge	-86,54	-38,32	0,00
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	15,74	7,65	4,51
Sonstige Steuern	124,00	499,00	499,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-35.696,00	13.378,32	15.427,87

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt. Neben den zwei Liquidatoren war ein weiterer Mitarbeiter (Prokurist) beschäftigt.

4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

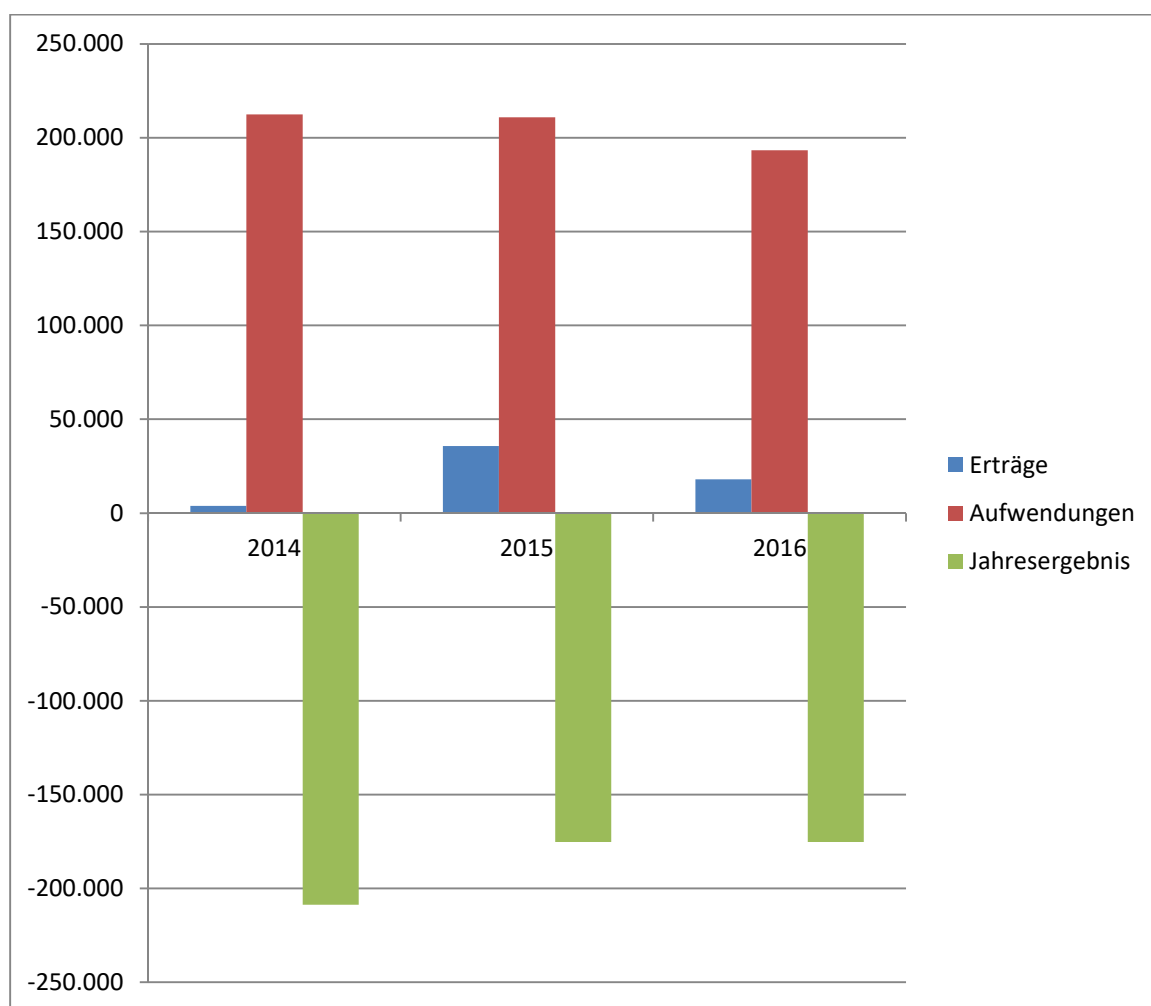
Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Finanzanlagevermögen	0	0	0
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	168.198,67	103.165,24	56.972,96
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	27.399,78	120.026,22	124.659,33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.686.920,17	10.653.637,29	10.653.621,37
Summe Aktiva	11.035.858,85	11.030.168,98	10.988.593,89
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.686.920,17	10.653.637,29	10.653.621,37
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-11.465.160,17	-11.431.877,29	-11.431.861,37
Rückstellungen	10.703.172,00	10.701.080,00	10.701.274,00
Verbindlichkeiten	332.686,85	329.088,98	287.319,89
Summe Passiva	11.035.858,85	11.030.168,98	10.988.593,89

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.808,65	35.673,19	18.079,11
Erträge	3.808,65	35.673,19	18.079,11
Position	2014	2015	2016
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	18.648,21	18.633,21	18.827,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.733,61	192.330,27	174.526,27
Aufwendungen	212.381,82	210.963,48	193.353,48
Position	2014	2015	2016
Erträge	3.808,65	35.673,19	18.079,11
Aufwendungen	212.381,82	210.963,48	193.353,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-208.573,17	-175.290,29	-175.274,37
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-208.573,17	-175.290,29	-175.274,37

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertretung wird durch Alexander Weiser wahrgenommen.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Landrat, Königswinter
(Vorsitzender)
Folke große Deters, Kreistagsabgeordneter,
Rheinbach (stv. Vorsitzender)
Jörg Erich Haselier, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef
Sigrid Leitterstorf, Kreistagsabgeordnete, Sankt
Augustin
Björn Franken, Kreistagsabgeordneter, Rupp-
pichterath
Achim Tüttenberg, Kreistagsabgeordneter/MdL,
Troisdorf
Burkhard Hoffmeister, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef
Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar
Markus Pütz, Ratsmitglied, Rheinbach

Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
 Rainer Gleß, Erster Beigeordneter, Sankt Augustin
 Maria Miethke, Eitorf
 Heinz Reuter, Ratsmitglied, Niederkassel

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim (hauptamtlich)
 Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Ruppichterath

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren (mit Geschäftsführung und Prokuristen) 18 kaufmännische Angestellte sowie 9 technische Mitarbeiter beschäftigt.

4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

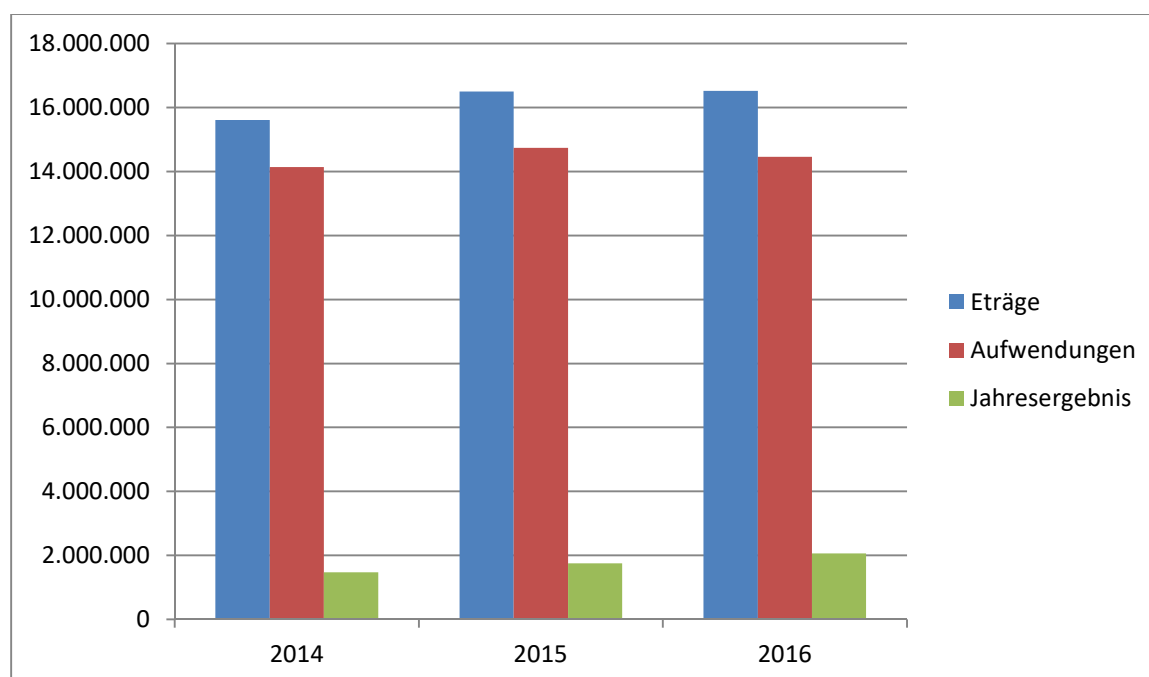
Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.833,62	5.202,73	23.035,73
Sachanlagevermögen	60.832.920,45	61.548.032,18	67.714.923,88
Finanzanlagevermögen	8.000.000,00	8.011.590,56	8.000.000,00
Grundstücke und Vorräte	4.776.883,64	4.793.196,73	4.824.438,47
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	216.956,26	183.298,77	126.874,96
Guthaben bei Kreditinstituten	5.937.712,32	6.783.247,73	5.827.566,78
Rechnungsabgrenzungsposten	10.830,12	14.715,10	159.189,06
Summe Aktiva	79.782.136,41	81.339.283,80	86.676.028,88
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.437.762,84	30.966.383,63	31.464.600,92
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.474.679,79	1.754.565,29	2.063.281,03
Rückstellungen	3.221.025,50	3.542.762,45	3.682.419,21
Verbindlichkeiten	43.325.818,28	43.752.722,43	47.461.831,10
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	681.046,62
Summe Passiva	79.782.136,41	81.339.283,80	86.676.028,88

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	15.086.191,69	15.254.026,22	15.582.490,39
Bestandserhöhung / -verminderung	107.731,87	304.528,15	170.635,33
Andere aktivierte Eigenleistungen	87.542,00	103.127,80	181.881,20
Sonstige betriebliche Erträge	158.477,98	681.363,91	534.498,35
Erträge aus anderen Finanzanlagen	111.128,14	103.603,17	37.998,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.330,85	52.039,25	18.511,15
Erträge	15.615.402,53	16.498.688,50	16.526.015,05

Position	2014	2015	2016
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.803.565,36	8.984.285,15	8.971.917,76
Personalaufwand	1.500.207,30	1.786.729,54	1.569.174,16
Abschreibungen	2.229.030,85	2.216.916,72	2.203.519,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	495.694,72	417.695,83	458.003,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	536.050,21	540.535,17	525.574,11
Aufwendungen	13.564.548,44	13.946.162,41	13.728.188,48

Position	2014	2015	2016
Erträge	15.615.402,53	16.498.688,50	16.526.015,05
Aufwendungen	13.564.548,44	13.946.162,41	13.728.188,48
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.050.854,09	2.552.526,09	2.797.826,57
Steuern von Einkommen und Ertrag	142.414,45	312.567,09	219.764,94
Sonstige Steuern	433.759,85	485.393,71	514.780,60
Jahresüberschuss	1.474.679,79	1.754.565,29	2.063.281,03
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.474.679,79	1.754.565,29	2.063.281,03

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH*

* Die Aufwendungen für 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: civitec Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Eigenkapital 2016: 3.247.267,96 Euro
Anteil 2,2 % = 71.439,90 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.

Verwaltungsausschuss: Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef (Vorsitzender)
Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. stv. Vorsitzender)
Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis (2. stv. Vorsitzender)

Verbandsvorsteher: Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef (Vorsitzender)

Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)

Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis (2. Stellvertreter)

Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer

Thomas Neukirch

Norbert Kreuzer (stv. Geschäftsführer)

Christian Völz (stv. Geschäftsführer)

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes betrug 142 Personen (12 Beamte und 130 Beschäftigte). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 129.

4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247.690,00	1.041.586,00	1.609.015,57
Sachanlagevermögen	2.783.497,35	4.157.726,47	3.603.801,47
Finanzanlagevermögen	101.558,56	112.299,83	4.203.266,97
Vorräte	29.999,08	41.946,26	42.473,90
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	5.300.628,30	4.202.162,90	3.616.289,79
Guthaben bei Kreditinstitutionen	6.696.171,56	8.297.652,82	3.352.248,67
Rechnungsabgrenzungsposten	824.931,08	1.309.963,26	1.687.779,87
Summe Aktiva	16.984.475,93	19.163.337,54	18.114.876,24
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	2.093.126,45	3.486.501,84	3.387.890,76
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.393.375,39	-98.611,08	-903.795,48
Rückstellungen	11.115.045,05	12.081.615,35	12.897.329,35
Verbindlichkeiten	1.187.346,67	2.661.223,97	1.646.884,84
Rechnungsabgrenzungsposten	432.409,69	269.434,78	323.394,09
Summe Passiva	16.984.475,93	19.163.337,54	18.114.876,24

Das Finanzanlagevermögen erhöht sich per Saldo um rd. 4,1 Mio. Euro. Ursächlich dafür ist insbesondere der Erwerb weiterer Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfond mit 3.838,0 Mio. Euro.

Mit Notarvertrag vom 18.08.2016 UR-Nr.-Nr. 2010/2016 hat der Zweckverband civi-tec mit der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in Aachen einen Geschäftsanteilsübertragungsvertrag abgeschlossen. Übertragen wurden Anteile der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH mit Sitz in Aachen. Der beizulegende Wert dieser Beteiligung wurde ebenfalls unter den Finanzanlagen aktiviert.

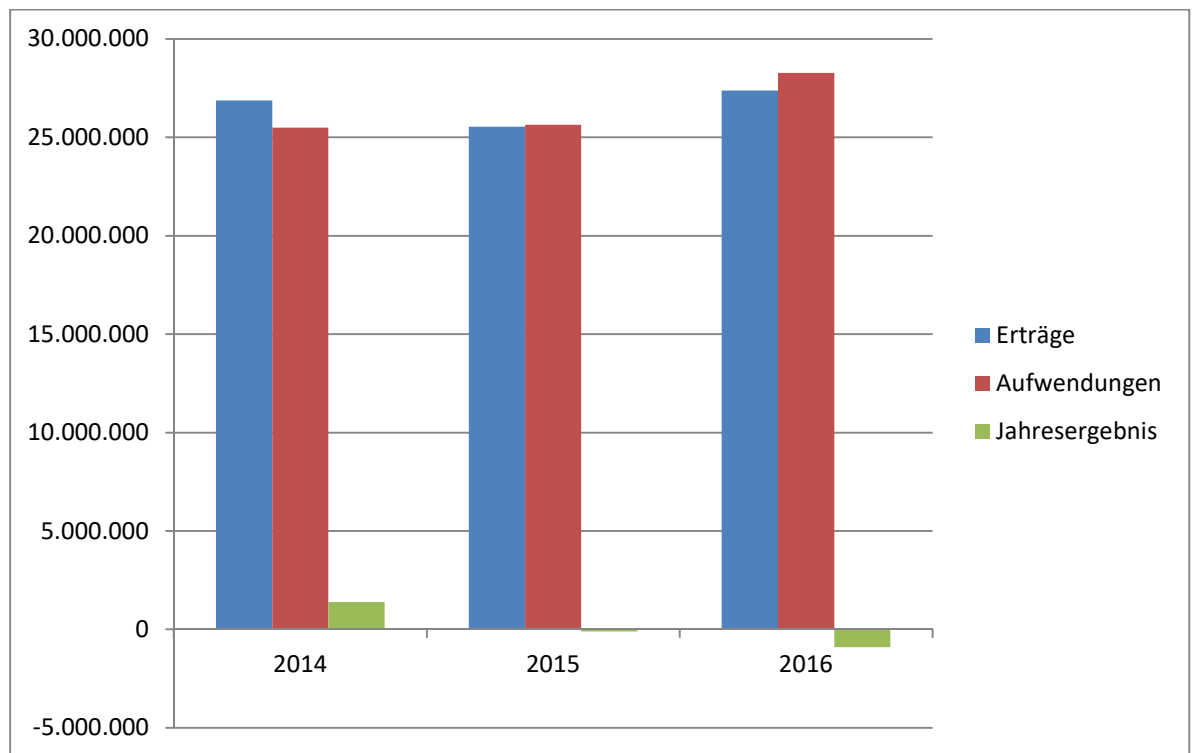
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	24.741.475,23	24.795.802,67	26.984.478,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	432.546,65	629.078,06	273.301,93
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihung	32,66	22,86	36,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.366,55	115.864,69	119.503,27
Außerordentliche Erträge	1.582.958,67	0,00	0,00
Erträge	26.879.379,76	25.540.768,28	27.377.320,17
Position	2014	2015	2016
Materialaufwendungen	8.800.368,54	8.860.510,89	10.575.626,46
Personalaufwand	10.623.334,82	10.778.576,34	11.054.893,73
Abschreibungen	1.748.972,99	1.905.308,82	2.232.777,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.790.529,91	3.261.607,86	3.502.610,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	465.834,86	789.280,00	884.693,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	25.429.041,12	25.595.283,91	28.250.601,04
Position	2014	2015	2016
Erträge	26.879.379,76	25.540.768,28	27.377.320,17
Aufwendungen	25.429.041,12	25.595.283,91	28.250.601,04
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.450.338,64	-54.515,63	-873.280,87
Sonstige Steuern	56.963,25	44.095,45	30.514,61
Jahresergebnis	1.393.375,39	-98.611,08	-903.795,48

Das Jahresergebnis liegt um rd. 0,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Wesentlicher Einflussfaktor sind die dauerhaft erhöhten Abschreibungen der seit Frühjahr 2016 genutzten neuen Rechenzentrumsstandorte sowie die entsprechenden Miet- und Mietnebenkosten.

Die Erhöhung im Umsatz ist maßgeblich durch die Erhöhung der Materialaufwendungen und Personalaufwendungen neutralisiert.

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung*



*Die Aufwendungen für 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 516.000,00 Euro Anteil: 7.580 Euro = 1,469 % Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt, die wiederum mit 2,907 % an der BürgerEnergie beteiligt ist.
Bilanzsumme:	1.181.518 Euro
Jahresergebnis:	-753 Euro

Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.